

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bauftragt mit der verantwortlichen Zeitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 300.

Donnerstag, 28. Dezember

1911.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile n. Schrift der 6 mal gesp. Ankündigungssseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift ob. deren Raum auf 3 mal gesp. Zeichen im amtli. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingeschobt) 75 Pf. Preidermäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorne 11 Uhr.

Nachdem der Reichstag dem vom Bundesrat mit Wirkung vom 17. Juli in Kraft gesetzten neuen deutsch-japanischen Handelsverträge zugestimmt hat, sind zwischen dem Auswärtigen Amt und der japanischen Botschaft zu Berlin Noten ausgetauscht worden, nach denen beide Regierungen von dem Rechte, den Vertrag und das zugehörige Zollabkommen zum 31. Dezember 1912 zu kündigen, keinen Gebrauch machen.

Die Zahl der an Vergiftungsercheinungen im und außerhalb des Amts für Obdachlose in Berlin erkrankten Personen beträgt nach den neuesten Ermittlungen gegen 100, von denen etwa 50 gestorben sind. Die genaue Zahl anzugeben ist ganz unmöglich, da fortgesetzt neue Krankheitsfälle gemeldet werden.

Die russische Regierung hat den Besitzhabern der russischen Truppenabteilungen in Persien befohlen, die strengsten Maßnahmen zur Bestrafung der an den Angriffen auf die Russen Beteiligten und zur Beleidigung der Ursachen der artiger Ereignisse für die Zukunft zu treffen.

In der Umgebung von Tabris finden weitere Kämpfe zwischen russischen Truppen und Einwohnern statt.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Armenhausverwalter Rüdiger in Frankenberg anlässlich seines Übertrettes in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Schulhausmann und Kürschner Barth in Culisch die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Landgendarm Horn in Schönfeld bei Großenhain die ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe verliehene silberne Medaille zum Leopold-Orden annehmen und trage.

Verordnung über die Einrichtung, den Geschäftsgang und das Verfahren des Landesversicherungsamtes;

vom 24. Dezember 1911.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird auf Grund des § 109 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzblatt Seite 500) verordnet, was folgt:

I. Geschäftsgang (Diensteinteilung).

Dienststellung des Präsidenten.

§ 1.

Der Vorstand des Landesversicherungsamtes führt als solcher den Diensttitel Präsident. Er leitet und beaufsichtigt den gesamten Dienst. Er ernennt die Beauftragten des Amtes.

§ 2.

Der Präsident führt die innere Verwaltung des Amtes. Er verteilt insbesondere die Geschäfte unter die Mitglieder, richterlichen Beisitzer und Beamten, ordnet die Einrichtung der Kanzlei, der Alten und Geschäftsregister und hat die Verfügung in den Personalaufgaben sowie in den Angelegenheiten, die das Haushalts- und Kassenwesen, die Diensträume und ihre Einrichtung, die amtlichen Veröffentlichungen, die Bibliothek und ähnliche Gegenstände betreffen (Präsidialakten).

Berziehung des Präsidenten.

§ 3.

Den Präsidenten vertritt bei Behinderung das sonst ständige Vertreter des Präsidenten bestellte ständige Mitglied (§ 4). Ist auch dieses verhindert, so liegt die Berziehung den übrigen ständigen Mitgliedern in der Reihenfolge ihres Dienstalters ob.

Ständige Mitglieder.

§ 4.

Der König ernennt den Präsidenten, den Stellvertreter des Präsidenten und die übrigen ständigen Mitglieder des Landesversicherungsamtes auf Vorschlag des Ministeriums des Innern.

Richtständige Mitglieder.

§ 5.

Das Ministerium des Innern bestimmt, wieviel eine Abschrift beizufügen.

Stellvertreter für die als nichtständige Mitglieder des Landesversicherungsamtes gewählten Arbeitgeber und Versicherten zu wählen sind (§ 87 Absatz 2 verbunden mit § 107 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung).

Richterliche Beisitzer.

§ 6.

Das Ministerium des Innern beruft auf Vorschlag des Justizministeriums die richterlichen Beisitzer für die Dauer ihres Hauptamtes. Es kann sie bei vorübergehendem Bedürfnis auch auf Zeit berufen.

Spruchsenat und Beschlussnach.

§ 7.

(1) Das Landesversicherungsamt bildet einen Spruchsenat und einen Beschlussnach.

(2) Der Spruchsenat besteht aus dem Präsidenten (§§ 1 und 3), zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beisitzern, einem Arbeitgeber und einem Versichert (siehe jedoch § 8). Sofern in einer Verhandlung Versicherungsträger aus mehr als einem Bereich der Unfallversicherung (§§ 1703, 1705, 1706, 1736, 1740, der R. V. O.) in Frage kommen, bestimmt der Präsident, welche Gruppen von Arbeitgebern und Versicherten zu zu ziehen sind.

(3) Der Beschlussnach besteht aus dem Präsidenten (§§ 1 und 3), 2 ständigen Mitgliedern, einem Arbeitgeber und einem Versichert.

Weiterer Senat.

§ 8.

(1) Will ein Senat von der Entscheidung des andern abweichen, so entscheidet der Spruchsenat unter Zugabe von 2 weiteren ständigen Mitgliedern und einem weiteren richterlichen Beisitzer.

(2) Ergibt sich bei der Abstimmung Stimmengleichheit, so gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Sitzungen.

§ 9.

(1) Der Präsident oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz in den Sitzungen. Er leitet die Verhandlungen und Beratungen; er stellt die Fragen und sammelt die Stimmen.

(2) Für den mündlichen Vortrag in der Sitzung werden Berichterstatter ernannt.

(3) Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 21 entsprechend.

(4) Durch Abstimmung wird auch entschieden, wenn Zweifel über den Gegenstand, die Fassung oder Reihenfolge der Fragen oder über das Ergebnis der Abstimmung entstehen.

(5) Die nichtständigen Mitglieder sollen mindestens eine Woche vor der Sitzung einberufen werden. Die Einberufung darf nur aus zwingenden Gründen abgelehnt werden; diese sind auf Verlangen glaubhaft zu machen.

Beschlußsachen.

§ 10.

Beschlußsachen, für die nichts Anderes vorgeschrieben ist, werden von Mitgliedern als Berichterstatter bearbeitet und von dem Präsidenten, seinem Stellvertreter oder einem anderen ständigen Mitgliede einstimmig gezeichnet.

II. Verfahren.

a) Spruchsachen.

§ 11.

(1) Die Entscheidung des Landesversicherungsamtes in Spruchsachen ist, unbeschadet des § 129 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, beim Landesversicherungsamt schriftlich zu beantragen.

(2) Der Schriftsatz soll den Anspruch bezeichnen, einen bestimmten Antrag enthalten und, wenn es sich um ein Rechtsmittel handelt, die Gründe für seine Einlegung angeben. Die Rechtschafft soll auch etwa neu vorzubringende Tatsachen und Beweismittel anführen, die Revisionschrift die Gesichtspunkte, aus denen sich die Richtanwendung oder die unrichtige Anwendung des bestehenden Rechtes oder ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten oder wesentliche Mängel des Verfahrens ergeben.

(3) Von den Schriftsägen ist für jeden Beteiligten eine Abschrift beizufügen.

(4) Der Versicherungsträger, das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt haben dem Landesversicherungsamt die Vorberhandlungen einzureichen. Sie umfassen die sämtlichen auf den Anspruch sich beziehenden Schriftstücke einschließlich derjenigen, die sich in Vorarbeiten befinden oder im Laufe des Verfahrens neu entstehen. Das Oberversicherungsamt hat, wenn eine von ihm getroffene Entscheidung angefochten wird, auch eine Abschrift der Entscheidung bei Übersendung der Alten beizufügen.

§ 12.

Das Landesversicherungsamt teilt die Abschrift des Antrags dem Gegner zur Einreichung einer Gegenabschrift binnen einer bestimmten Frist mit. In besonderen Fällen kann hierzu abgesehen werden. Der Gegner wird zugleich davon verständigt, daß auch verhandelt und entschieden werden kann, wenn die Gegenabschrift nicht innerhalb der gesetzten Frist eingeht. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Die Gegenabschrift sowie weitere Schriftsätze, falls sie neue und wesentliche Äußerungen enthalten, stellt das Landesversicherungsamt gleichfalls dem Gegner in Abschrift zu. Ist ein Versicherungsträger eingeladen, so werden die Schriftsätze auch diesem mitgeteilt und seine Erklärungen den Beteiligten übermittelt.

§ 13.

Die Schriftsätze müssen von den Beteiligten selbst oder ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Die Vollmacht muß schriftlich erteilt werden. Ehegatten, Verwandte oder Verwandte der aufsteigenden Linie und volljährige Verwandte oder Verwandte der absteigenden Linie können auch ohne den Nachweis einer Vollmacht zur Vertretung zugelassen werden.

§ 14.

(1) Von dem Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Spruchsenat werden die Beteiligten durch ein geschriebenes Brief oder gegen Postzustellungsurkunde mit dem Vornamen in Kenntnis gesetzt, daß auch im Falle ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann. Hält der Senat das persönliche Erscheinen eines Beteiligten für angezeigt, so ist diesem zu eröffnen, daß aus dem Richterschein ungünstige Schlüsse gezogen werden können.

(2) Vor dem Verhandlungstermine haben die Berichterstatter einen Bericht nebst Gutachten zu den Alten zu geben.

§ 15.

Die zu verhandelnden Sachen werden in der Regel in der durch Aushang vor dem Sitzungszimmer bekannt zu machenden Reihenfolge erledigt.

§ 16.

Die Verhandlung beginnt nach dem Aufrufe der Sache mit der Darstellung des Sachverhalts durch einen Berichterstatter. Die erschienenen Beteiligten sind zu hören. Der Vorsitzende hat jedem Mitglied des Senats auf Verlangen zu gestatten, Fragen zu stellen.

§ 17.

(1) Über die Verhandlung hat ein vereidigter Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen. Der Gang der Verhandlung ist nur im allgemeinen anzugeben. Aufzunehmen sind Anerkennisse, Verzichtserklärungen und Vergleiche sowie die Formel der Urteile; ferner sollen auch die Anträge und erheblichen Erklärungen der Beteiligten aufgenommen werden, sowie sie von den Anträgen und Erklärungen in den Schriftsägen abweichen.

(2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu vollziehen, und wenn sie eine Urteilsformel enthält, auch von dem Berichterstatter.

§ 18.

Die vom Senat wegen Ungebühr in öffentlicher Sitzung festgesetzten Ordnungsstrafen, die gegen Zeugen und Sachverständige festgesetzten Geldstrafen und die einem Beteiligten nach § 1802 der Reichsversicherungsordnung auferlegten besonderen Verfahrenskosten werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben und fließen in die Staatskasse.

§ 19.

Die Beratung und Beschlusshandlung schließen sich unmittelbar an die mündliche Verhandlung an. Sie sind nicht öffentlich. Außer den zur Entscheidung Beteiligten und dem Schriftführer dürfen nur die beim Landesversicherungsamt beschäftigten Personen zugegen sein,

benen der Präsident die Anwesenheit zum Zwecke ihrer Abstimmung gestattet hat.

§ 20.

(1) Der Senat entscheidet über die erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen.

(2) Bei Entscheidungen auf Grund einer Verhandlung dürfen nur Mitglieder mitwirken, die an der Verhandlung teilgenommen haben.

§ 21.

(1) Der Senat entscheidet nach Stimmennachricht. Die Stimmen werden in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

1. von den Berichterstattern,
2. von den Versicherten,
3. von den Arbeitern,
4. von den richterlichen Beamten,
5. von den ständigen Mitgliedern,
6. von dem Vorsitzenden.

(2) In der ersten Gruppe richtet sich die Reihenfolge der Abstimmung nach der Reihenfolge der Bekanntmachung zum Berichterstatter, in der zweiten und dritten Gruppe nach dem Lebensalter, in der vierten und fünften nach dem Dienstalter im Landesversicherungsamt, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter; der dem Dienst- oder Lebensalter nach jüngere stimmt zuerst.

(3) Die §§ 196, 197 des Gerichtsverfassungsgesetzes gelten entsprechend.

§ 22.

(1) Die Entscheidung des Spruchsenats wird öffentlich verkündet, auch wenn die Öffentlichkeit der Verhandlung aus behördlichen Gründen ausgeschlossen war.

(2) Die Bekanntmachung kann auf eine spätere Sitzung vertagt werden, die in der Regel binnen zwei Wochen stattfinden soll.

(3) Wird die Bekanntmachung der Gründe für angeholt, so geschieht sie durch Vorlesen der Urteilsgründe oder durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts.

§ 23.

(1) Die Urteile des Spruchsenats werden mit Gründen versehen und in der Urkchrift von dem Vorsitzenden, dem Berichterstatter und einem anderen Mitglied des Senats unterschrieben.

(2) Ist der Vorsitzende oder der Berichterstatter verhindert, so hat für ihn ein anderes rechtskundiges Mitglied des Senats, das bei der Entscheidung mitgewirkt hat, zu unterschreiben.

§ 24.

(1) Im Eingange des Urteils sind der Tag der Entscheidung und die Mitglieder des Senats, die an ihr teilgenommen haben, anzugeben.

(2) Die Ausfertigungen werden mit der Überschrift versehen:

"Im Namen des Königs."

(3) Sie enthalten neben dem Siegel des Landesversicherungsamtes die Schlussformel:

"Urkundlich unter Siegel und Unterschrift."

"Das Königlich Sächsische Landesversicherungsamt."

"Der Refurssenat."

(Der Revisionsenat).

(4) Die Ausfertigung vollzieht der Vorsitzende, bei seiner Behinderung das dem Dienstalter noch älteste ständige rechtskundige Mitglied des Senats, das bei der Entscheidung mitgewirkt hat.

§ 25.

Dem Oberversicherungsamt, dessen Entscheidung angefochten war, ist eine Urteilsabschrift zu erteilen.

Entscheidungen nach dem Reichsgesetz über die Unfallsfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 538).

§ 26.

Der Spruchsenat entscheidet — ohne mündliche Verhandlung und ohne Zugabe eines Arbeitgebers und Versicherten — auch über Beschwerden gegen Beschlüsse und Entscheidungen der Ausführungsbehörden für das Reichsgesetz über die Unfallsfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900.

b) Beschlussfassen.

§ 27.

Für die Eingaben in Beschlussfassen gelten § 11 Abs. 1, 3 und § 13 entsprechend.

§ 28.

Ist der Vorsitzende des Beschlussfassens mit dem Berichterstatter darüber einig, daß die Beschwerde ungültig oder veripatet eingelegt ist, so kann er sie ohne weiteres verwirken. Der Antragsteller kann binnen einer Woche nach Zustellung der Verfügung die Entscheidung des Beschlussfassens anrufen; die Verfügung muß darauf hinweisen.

§ 29.

(1) Soweit in einer Beschlussfassung vor dem Beschlussfassens zu verhandeln ist, kann der Vorsitzende des Beschlussfassens die mündliche Verhandlung der Sache anordnen; dies muß geschehen, wenn der Senat es beschließt oder wenn in den Fällen des § 24 Abs. 3, der §§ 95, 705, 788, 1147 der Reichsversicherungsordnung ein Beteiligter es beantragt.

(2) Im übrigen gelten für das Verfahren vor dem Beschlussfassens § 14 Abs. 1, §§ 16 bis 21, 23 bis 25 entsprechend.

§ 30.

Wegen der außergerichtlichen Kosten der Beteiligten ist § 1670 der Reichsversicherungsordnung entsprechend anzuwenden.

§ 31.

Die Ausfertigungen und Rechtschriften ergeben unter der Unterschrift "Das Königlich Sächsische Landesversicherungsamt." Handelt es sich um Angelegenheiten

des Beschlussfassens, so sind die Worte "Der Beschlussfassens" beizufügen.

III. Schlußbestimmungen.

§ 32.

Für die Geschäftssprache vor dem Landesversicherungsamt gelten die §§ 186 bis 193 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechend. Schriftstücke, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

§ 33.

(1) Vorladungen und sonstige nur dem Geschäftsbetriebe dienende formularähnliche Schreiben werden durch die Unterschrift eines dazu bestimmten Beamten und unter Beifügung des Siegels des Landesversicherungsamtes beglaubigt.

(2) Das Landesversicherungsamt führt zwei Siegel:

1. ein großes, das nur bei förmlichen Ausfertigungen, insbesondere der Urteile und der abschließenden Entscheidungen des Beschlussfassens, gebraucht wird,
2. ein kleineres,

beide mit der Umschrift "Königlich Sächsisches Landesversicherungsamt."

§ 34.

Nach Ablauf eines jeden Jahres hat das Landesversicherungsamt dem Ministerium des Innern einen Geschäftsbericht einzureichen.

§ 35.

(1) Diese Verordnung tritt für die Unfallsfürsorge für Gefangene (§ 26) und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912, für die anderen Zweige der Reichsversicherung an den Tagen in Kraft, von denen an für diese die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren in Kraft gesetzt werden.

(2) Mit denselben Tagen tritt für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung die Verordnung, den Gesetzzgang und das Verfahren des Landesversicherungsamtes betreffend, vom 12. Dezember 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 990 ff.) außer Kraft.

(3) Der Absatz 3 der Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Unfallsfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 betreffend, vom 6. Februar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 256) verliert seine Geltung mit dem 31. Dezember 1911.

Dresden, am 24. Dezember 1911. 9816

Ministerium des Innern.

Graf Bismarck von Eichstädt.

Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor dem Landesversicherungsamt.

Vom 24. Dezember 1911.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird auf Grund des § 1804 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Vergütung für die Berufstätigkeit eines Rechtsanwalts beträgt im Verfahren vor dem Landesversicherungsamt fünf bis fünfzig Mark.

Werden mehrere Streitfälle zu gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung verbunden, so wird die Vergütung für die Instanz nur einmal gewährt.

§ 2.

Für die Teilnahme an Beweisverhandlungen außerhalb des Sitzes des Landesversicherungsamtes kann, wenn die Anwesenheit des Rechtsanwalts geboten war, außer der im § 1 bezeichneten Vergütung eine angemessene Entschädigung zugesagt werden.

Die Kosten für Reisen zur mündlichen Verhandlung oder zu anderen Zwecken sowie sonstige Auslagen werden neben der im § 1 bezeichneten Vergütung nicht erstattet. Jedoch ist bei der Festsetzung dieser Vergütung innerhalb der dafür gezogenen Grenzen auch auf Schreibgebühren, Postgeld oder sonstige Auslagen Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912, für die anderen Zweige der Reichsversicherung an den Tagen in Kraft, von denen an für diese die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Verfahren vor dem Landesversicherungsamt betreffend, vom 27. Februar 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 98) außer Kraft. 425 I G.

Dresden, am 24. Dezember 1911. 9815

Ministerium des Innern.

Graf Bismarck von Eichstädt.

Mit Rücksicht darauf, daß Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit weniger häufig vorkommen, wird die Verordnung vom 28. September dieses Jahres — 1102 II V — (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 229) mit Ende laufenden Jahres aufgehoben.

Hierauf haben auch innerhalb der Bezirke der Amtshauptmannschaften Döbeln, Großenhain, Meißen und Oschatz die Ortspolizeibehörden vom 1. Januar 1912 ab den Bezirkstierarzt wieder bei jedem Ausbruch von Maul- und Klauenseuche zu ziehen.

1442 II V

Dresden, am 23. Dezember 1911. 9814

Ministerium des Innern.

Die in Absatz 3 der Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 11. März 1910, das Andoverlauffreien betreffend, schreiteite Zeitbeschränkung wird hiermit aufgehoben, so daß die Bekanntmachung bis auf Weiteres in Geltung bleibt.

Chehna, am 27. Dezember 1911.

1904 c IV

Die Königliche Kreishauptmannschaft. 9820

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Ansuchen den Fahrtrahmendienst

Oswald Schünke in Coswig zur Ausbildung von Kraftfahrern — Klasse I — im Sinne von Punkt III der Anlage B zur Bundesstaatsverordnung vom 3. Februar 1910 und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt. — § 8 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 21. März 1910. 2707a XIII

Dresden, den 22. Dezember 1911.

9825

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirkstierarzt Dehne in Oelsnitz ist wegen Krankheit bis auf weiteres beurlaubt und mit seiner Stellvertretung Herr Bezirkstierarzt Veterinärat Freytag in Plauen beauftragt worden.

Dresden, am 27. Dezember 1911.

9819

Königl. Kommission für das Veterinärwesen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizalenteil)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hof.

Dresden, 28. Dezember. Se. Majestät der König begab sich mit Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen früh 7 Uhr 40 Min. ab Dresden-R. nach Radeburg zur Jagd auf Jahnishausener Revier und kehrte nachmittags 5 Uhr 26 Min. hierher zurück.

Dresden, 28. Dezember. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde veranstaltete gestern abend ½ 7 Uhr eine Weihnachtsfeier für ihr Hofspersonal. Ihre Königl. Hoheit, die mit den Damen und dem Herren ihres Hauses zu der Feier erschienen war, nahm in leuchtiger Weise an der Freude der Besuchten teil. Nachdem Ihre Königl. Hoheit den Dank des Personals entgegengenommen hatte, zog sich die Prinzessin in ihre Gemächer zurück.

Zum Gemeindesteuergesetz.

II.

In der Wahl der Steuern behalten die Gemeinden wie wir haben, eine große Freiheit; in der Höhe der alljährlich auszuschreibenden Steuern sind sie naturgemäß auf den Bedarf beschränkt, der durch ihre sonstigen Einnahmen nicht gedeckt wird. Steuern "auf Vorrat", wie man wohl zu sagen pflegt, dürfen sie also nicht ausschreiben; wohl aber können die Steuerpflichtigen die Höhe des Steuerbedarfs nicht deshalb anstreben, weil die Gemeindevertretung angemessene Rücklagen für Ausgaben, die in längeren oder unregelmäßigen Zeiträumen wiederkehren, und für außerordentliche Ausgaben vorzieht. Denn eine vorzügliche Verwaltung wird bei Bewertung des Bedarfs nicht nur auf die Ausgaben ihren Blick richten, die unmittelbar in dem nächstfolgenden Jahre gemacht werden müssen, sondern wird sich beziehen auf die größeren Anforderungen einrichten, die eine entfernte Zukunft stellt. Jedoch ist es die Gemeindevertretung den Steuerpflichtigen schuldig, daß sie darum, watum und zu welchen Zwecken sie Steuern in der Höhe fordert; daß geschieht in dem Haushaltplan, der die Ausgaben und die Einnahmen des kommenden Jahres in übersichtlicher Form zusammenfaßt.

In dem Haushalte der Gemeinden nehmen die gewerblichen Unternehmungen, insbesondere z. B. die Gas- und Elektrizitätswerke, einen immer bedeutameren Platz ein. Viele Gemeinden ziehen aus ihnen einen Gewinn, der die Steuerzahler nicht unwesentlich entlastet. Überall will das freilich nicht glücken; das Gesetz bestimmt aber, daß solche Unternehmungen jedenfalls so zu verwalten sind, daß sie die Lasten der Steuerzahler nicht noch vermehren. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur dort zulässig, wo andernfalls das öffentliche Interesse zu kurz kommen würde. Wenn also z. B. die Versorgung einer Gemeinde mit Trinkwasser nötig ist, die Deduktion der damit verbundenen Kosten den Wasserpreis aber auf eine unerschwingliche Höhe bringen würde, so kann die Gemeinde das Unternehmen mit Zuflüssen aus ihren übrigen Einnahmen, also auch aus den Steuern, im Gleichgewicht halten.

Wer ist nun in einer Gemeinde steuerpflichtig? Wer den direkten Steuern jeder, der in der Gemeinde wohnt, oder der dort ein Grundstück besitzt oder ein Gewerbe betreibt. Ob er minderjährig oder volljährig ist, gilt gleich. Das ist eine Abweidung vom bisherigen Rechte, nach dem die Minderjährigen nur mit geringeren Belastungen als die volljährigen herangezogen werden durften, ohne ausreichenden Grund; denn die unselbstständigen Personen genießen heute die Vorteile, welche eine Gemeinde bietet, jedenfalls in demselben Maße wie die Selbstständigen, ja in vielen Gemeinden sind besondere Einrichtungen gerade zum Schutz der Unselbstständigen geschaffen worden. Auch haben die meisten Unselbstständigen nur für sich zu sorgen, sind also eher leistungsfähiger als viele Selbstständige in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das trifft insbesondere auch dort zu, wo minderjährige Arbeiter dieselben oder annähernd dieselben Löhne beziehen wie Selbstständige. Die juristischen Personen und gewisse ihnen nach dem Umfang des Einkommenssteuergelegeten gleich gestellte Personenvereine und Vermögensmassen

unterliegen der Besteuerung genau wie natürliche Personen. Als Wohnsitz gilt ihr Sitz.

Ein Grundbesitzer, der nicht in der Gemeinde wohnt, kann wegen seines Grundbesitzes nur in der Gemeinde, wo das Grundstück liegt, besteuert werden, dort aber auch nur wegen dieses Grundbesitzes und nicht wegen seines übrigen Vermögens und Einkommens. Gleicher gilt von Gewerbetreibenden, der auswärts wohnt. Steuerpflichtig ist ein Gewerbetrieb nur dort, wo eine „Betriebsstätte“ — nicht wie bisher eine gewerbliche Niederlassung — unterhalten wird. Der Begriff der Betriebsstätte ist weiter als der des gewerblichen Niederlassungen; er ist durch das Reichsdoppelsteuergesetz bereits eingebürgert und wird die Klagen vieler Gemeinden verhindern machen, die von gewerblichen Betriebsstätten, die ihnen Kosten verursachen, bisher keine Steuern erheben konnten, weil es eben keine gewerblichen Niederlassungen waren. Eine Mehrbelastung des Gewerbes ist übrigens mit dieser Rechtsänderung nicht verbunden, da das Gesetz eine Doppelbesteuerung ausschließt. Was der Gewerbetreibende mit mehreren Betriebsstätten künftig in der einen Gemeinde besteuert muß, das hat er eben in der andern Gemeinde nicht zu besteuern.

Bei den indirekten Steuern ergibt sich die Steuerpflicht jeweils aus der betreffenden Steuer selbst: wer ein Grundstück erwirkt, unterliegt der Besitzwechselabgabe, wer Bier in die Gemeinde einführt oder in der Gemeinde braut, der Biersteuer, wer eine Luftharfe veranstaltet, der Luftbarkeitssteuer.

Die direkten Steuern sind auf alle der Besteuerung unterworfenen Personen nach festen und gleichmäßigen Grundbäumen, die persönlichen direkten Steuern überdies unter Berücksichtigung der geringeren Leistungsfähigkeit der wirtschaftlich schwächeren Klassen der Bevölkerung zu verteilen. Das ist der Maßstab, nach dem die Gerechtigkeit der Steuern bemessen werden soll. Sie sind nach „festen und gleichmäßigen“ Grundbäumen zu verteilen; nach festen Grundbäumen, d. h.: die Art der Verteilung muss bestimmt und klar aus der Steueroordnung hervorgehen und eine willkürliche Verteilung ausschließen; nach gleichmäßigen Grundbäumen, d. h.: die Besteuerung muss dem Grundstück der Allgemeinheit entsprechen, in ihr muss die Gleichheit vor dem Gesetz zum Ausdruck kommen. Sie darf nicht einzelne Klassen willkürlich mehr beladen oder freilassen. Dagegen heißt „gleichmäßig“ nicht „gleich“; eine verschiedene Behandlung der einzelnen Arten der Steuerobjekte (z. B. der unbebauten und bebauten Grundstücke) bleibt zulässig. Bei persönlichen direkten Steuern tritt hierzu noch die Berücksichtigung des Grundbäumes der Leistungsfähigkeit.

Neben dieser Hauptbestimmung über die Steuerverteilung, die auf den steuertheoretischen Grundbäumen der Allgemeinheit der Steuer und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit beruht, hat der Entwurf noch eine weitere Vorschrift, die dem Grundstück der Besteuerung nach Leistung und Gegenleistung oder, wie man auch sagt, nach dem Interesse, Geltung verschaffen soll: vorabzuhelfen können diejenigen Klassen von Steuerpflichtigen werden, die besondere Sorten von Veranstaltungen der Gemeinde haben, wenn diese Veranstaltungen der Gemeinde Kosten verursachen.

Alle Vorschriften, die sich auf die Erhebung von Steuern beziehen, müssen künftig in jeder Gemeinde in einer Steueroordnung oder einem Nachtrage dazu zusammengefaßt sein, damit sich jeder Steuerpflichtige schnell und mit Sicherheit über den Umfang seiner Pflichten und Rechte unterrichten kann. Die Steueroordnung und ihre Nachträge müssen von Stadtrat und Stadtverordneten oder vom Stadtgemeinderat in Städten, vom Gemeinderat in Landgemeinden gehörig beschlossen sein und bedürfen, soweit sie Vorschriften über indirekte Steuern enthalten, der Genehmigung des Ministeriums des Innern, im übrigen aber der Genehmigung des Kreis- oder Bezirkstausschusses.

Deutsches Reich.

Neine Kündigung des deutsch-japanischen Handelsvertrags.

Berlin, 27. Dezember. Nachdem der Reichstag dem vom Bundesrat mit Wirkung vom 17. Juli d. J. in Kraft gesetzten neuen deutsch-japanischen Handelsvertrag seine Zustimmung erteilt hat, sind zwischen dem Auswärtigen Amt und der hiesigen japanischen Botschaft heute Noten ausgetauscht worden, denen zu folge beide Regierungen von dem Recht, den Vertrag und das zugehörige Bollabkommen zum 31. Dezember 1912 zu kündigen, keinen Gebrauch machen werden.

Überseetelegramme zu halber Gebühr.

Berlin, 27. Dezember. Das neueste Amtsblatt des Reichspostamts bringt die Nachricht von der Einführung von Überseetelegrammen zu halber Gebühr. Solche Privatelegramme, die in offener Sprache abzufassen sind und deren Beschränzung nach Abwidlung des vollbezahnten Belehrts erfolgt, werden vom 1. Januar 1912 ab zunächst zugelassen im Verkehr mit Togo, Kamerun, Deutscher Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, den Vereinigten Staaten von Amerika, ferner mit Schanghai, Peking, Tsingtau, Tientsien und mehreren anderen chinesischen Städten sowie mit einer Reihe britischer außereuropäischer Kolonien, darunter Britisch-Indien, Singapore, Aden, Britisch-Ostafrika und Uganda, der Südafrikanischen Union, Rhodesia, Zanzibar. Wegen der weiteren Ausdehnung der neuen Einrichtung auf sonstige überseeische Länder führt das Reichspostamt bereits Verhandlung n. Das Amtsblatt veröffentlicht gleichzeitig die Bedingungen, unter denen Überseetelegramme zu halber Gebühr zugelassen werden.

Neueste Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Wie der Verband deutscher Arbeitsnachweise in seinem soeben erschienenen Jahresbericht feststellt, kann man die auf dem deutschen Arbeitsmarkt 1910 stattgefunden Tätigkeit aller nicht-gewerbsmäßigen Nachweise auf rund 3 Millionen besetzte Stellen schätzen. Hierunter befinden sich sowohl die öffentlichen Nachweise wie die der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Herbergen zur

Heimat, ferner die paritätischen Facharbeitsnachweise, Innungsnachweise, die Vermittlungsstellen der tausendmännischen und technischen Vereine, sowie die Einrichtungen zur Beschaffung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft.

Was insbesondere die öffentlichen Arbeitsnachweise angeht, so waren zu Beginn des Jahres 1911 475 kommunale oder kommunal unterstützte Anstalten vorhanden. Ihre Tätigkeit lag von 915 331 besetzten Stellen i. J. 1909 auf 1 087 431 Vermittlungen i. J. 1910, so daß die erste Million überschritten wurde. An der Spitze standen der Größe ihrer Vermittlungen nach die Arbeitsnachweise von Berlin, München, Stuttgart, Frankfurt a. M. u. c.

Doch die öffentlichen Arbeitsnachweise im wachsenden Grade auch auf dem interlokalen Arbeitsmarkt einen Ausgleich herbeizuführen suchen, kommt in der Tatsoche zum Ausdruck, daß 157 727 Vermittlungen nach auswärts zustande gebracht werden konnten. Faßt man einzelne Berufsgruppen ins Auge, so wurden jedesmal über 50 000 Stellen besetzt für Landwirtschaft, Metall- und Maschinenindustrie, Holzindustrie, Baumgewerbe, Gas- und Schaltwirtschaft. In diese Reihe gehört gleichfalls die Vermittlung für Hauspersonal, denn es konnten im Jahre 1910 fast 70 000 Stellen für weibliche Dienstboten von den öffentlichen Arbeitsnachweisen erledigt werden. Was die Landwirtschaft betrifft, so ist die neuerdings im Gebiete des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes gemachte Beobachtung von Interesse, daß besonders die Kleinstädte ihre Vermittlungssäfsern erheblich geprägt haben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die landwirtschaftliche Vermittlung sich mehr und mehr auf die Kleinstädte auswirkt.

Postgiroverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg.

Vom 1. Januar 1912 ab tritt zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg ein Postgiroverkehr in der Weise in Wirksamkeit, daß jeder Inhaber eines Postscheckkontos bei einem deutschen Postscheckamt von seinem Konto Beiträge auf ein Konto bei dem Großherzoglichen Postscheckamt in Luxemburg überweisen kann. Ebenso kann vom gleichen Zeitpunkt ab jeder Inhaber eines luxemburgischen Postscheckkontos Überweisungen auf ein deutsches Postscheckkonto in Auftrag geben. Der neue Verkehr wird sich in derselben Form und nach denselben Gebührensätzen abwickeln wie der mit Österreich, Ungarn, der Schweiz und Belgien bestehende internationale Postgiroverkehr. Zu den Überweisungsaufträgen nach Luxemburg benutzen die Kontoinhaber dieselben Formulare (Giropostkarten, Überweisungsformulare, Scheinfomulare) wie im inländischen Verkehr. Der Betrag der Überweisung ist vom Auftraggeber stets in der Reichswährung anzugeben. Im Verkehr mit Luxemburg dürfen, ebenso wie im Verkehr mit der Schweiz und mit Belgien, die Abschnitte der Überweisungsformulare z. v. Auftraggeber zu Mitteilungen an den Empfänger benutzt werden.

Ausland.

Der italienisch-türkische Krieg.

Tripolis, 27. Dezember. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Ein Telegramm aus Bengasi besagt, daß die feindlichen Truppen infolge der im gestrigen Treffen erlittenen Verluste anstatt unter dem Schutz der Nacht anzugreifen, sich zurückgezogen haben.

Konstantinopel, 27. Dezember. Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Decrete, wonach die Türken und Araber am 22. d. M. die italienischen Stellungen in Tobruk angegriffen hätten. Es sei ihnen gelungen, in die italienischen Verschanzungen einzudringen; der Kampf habe zwölf Stunden gedauert. Die Türken und Araber hätten ein Maschinengewehr und eine Anzahl Gewehre erbeutet.

Die Kammer hat ein Gesetz angenommen, wodurch für Waren italienischer Herkunft ein 100prozentiger Zoll eingeführt wird. Das Gesetz stellt es der Regierung anheim, ausnahmsweise den 11prozentigen Zoll für italienischen Schwefel, der für den Weinbau unerlässlich ist, beizubehalten.

Der Marokko-Vertrag in der Kommission des französischen Senats.

Paris, 27. Dezember. In der Senatskommission zur Prüfung des deutsch-französischen Abkommens sagte, wie ein ausführlicher Bericht und meldet, Minister de Selles: Es war einen Augenblick zwischen Frankreich und Deutschland die Rede von Unternehmungen einer internationalen Gesellschaft, die sich insbesondere mit dem Bau von Eisenbahnen in Marocco befaßte. Die Gesellschaft bestand damals aus 50 Proz. Deutschen, 7 Proz. Engländern und 43 Proz. Franzosen. Deutschland sprach den Wunsch aus, Frankreich möchte dieser Gesellschaft in keiner Weise Konkurrenz machen. Es schien, als ob dieses Übereinkommen zustande kommen würde. Als dann aber Gruppi das Vortheile des Auswärtigen übernahm, glaubte er diesen wirtschaftlichen Plänen und Vereinbarungen nicht zustimmen zu dürfen, die im Sinne seines Vorgängers Bichon das Abkommen von 1909 vervollständigen sollten, und die momentan den Bau der Linien von Oran und Casablanca nach Maroc sicherten. De Selles gab dann eine kurze Übersicht der Besprechungen zwischen dem Staatssekretär v. Ritter-Wächter und dem Botschafter Cambon bezüglich des Marsches auf Rabat. Als Cambon gefragt habe, ob Deutschland sich diesem Marsch widersehen werde, habe hr. v. Ritter-Wächter geantwortet: im wesentlichen nicht, unter der Bedingung, daß die Franzosen nicht in Rabat bleiben. Als der Staatssekretär weiter bemerkte, daß sie dann auch nach Maroc marschieren müßten, bestritt Cambon dies anfangs, gab dann aber zu, daß die Ereignisse und auch die Bitten des Marsches sie vielleicht zwingen würden, diesen Marsch zu vollenden, indem er hinzufügte, daß sie nicht in der scherifischen Hauptstadt bleiben würden. Hr. v. Ritter-Wächter wollte das nicht glauben und bemerkte, daß wäre ohne Beispiel. De Selles verlas sodann dreißig Dokumente, die sich auf die Bitten des Marsches um Hilfeleistung bezogen, und legte dar, daß Staatssekretär v. Ritter-Wächter lange

Zeit gegen den Marsch nach Maroc Einwendungen erhoben habe, indem er zu bedenken gab, daß er auf die öffentliche Meinung in Deutschland, die damals schon ziemlich ungünstig für Frankreich war, Rücksicht nehmen müsse. Der Staatssekretär habe dann dilatorische Antworten gegeben und schließlich erklärt, die Franzosen könnten ohne Zweifel nach Maroc marschieren, aber wenn sie dort blieben, würde Deutschland für sich wieder volle Handlungsfreiheit in Marocco in Anspruch nehmen. Einige Mitglieder der Kommission fragten darauf den früheren Ministerpräsidenten Monis, an welchem Tage der Marsch auf Maroc beschlossen worden sei. Monis bat um Entschuldigung, daß er sich des Zeitpunktes nicht mehr genau erinnere, und es wurde sodann beschlossen, daß de Selles im Ministerium die Sache feststellen und der Kommission das nötige Material unterbreiten solle. Auf Begegnung erklärte Ministerpräsident Caillaux zum Schlusß, daß in Kissingen lediglich die wirtschaftlichen Fragen zur Sprache gekommen seien und die Kongo-Angelegenheit in keiner Weise berührt worden sei.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 27. Dezember. Die Kammer nahm heute morgen die Artikel des Finanzgesetzes betreffend die Einnahmen an. Das Budget weist danach 4 499 303 866 Frs. Einnahme gegen 4 498 841 550 Frs. Ausgabe, somit einen Überschuß von 462 316 Frs. auf. Im weiteren Verlauf der Sitzung begründete der Deputierte Bluyen einen Antrag, der die Regierung auffordert, alle Militär- und Zivilbeamten, deren Verhalten Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen in Ushuaia gewesen ist, vor den zuständigen Gerichtshof zu laden. Bluyen wollte den Konsulargerichtshof in Ushuaia nicht als zuständig ansetzen. Der Antrag Bluyens, der die Billigung der Regierung fand, wurde angenommen. Darauf vertagte sich die Kammer.

Die geplante Umgestaltung der französischen Marineschulen.

Paris, 27. Dezember. Marineminister Delcassé hat einen Plan betreffend Umgestaltung der Marineschulen ausgearbeitet, um eine höhere Einheitlichkeit in der Ausbildung des Kadettenpersonals zu erzielen. Zu diesem Zwecke sollen die verschiedenen Schulen in eine Mittelmeer- und Ozeangruppe eingeteilt werden, deren jede unter dem Befehl eines Kontreadmirals steht. Die Mittelmeerguppe wird die Artillerie-, Torpedo-, Elektriker-, Maschinisten-, Peizer- und die Taucherschule, die Ozeangruppe u. a. die Seeschule, die Offizier-, Eleven- und Lotsen- sowie die Schiffsjungenschule umfassen.

Parteidämpe in der türkischen Deputiertenkammer.

Konstantinopel, 27. Dezember. Die Parteien der Kammer berieten heute gemeinsam über die Bedingungen einer Einigung. Die Unabhängigen warten unter dem Widerspruch der Mehrheit dem Präsidenten vor, er habe den Artikel 35 auf die Tagesordnung gesetzt, trotzdem die letzte Sitzung nicht beschlußfähig gewesen sei. Sie verlangten die Verlegung auf den 30. Dezember oder den 1. Januar, zumal da der Artikel 35 der einzige Streitpunkt sei. Vielleicht sei eine Einigung noch möglich. Der Großwesir zog sich darauf zu einer einstündigen Beratung mit den Ministern zurück. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden zwei Beschlusseingänge eingebracht. Der erste von den Jungtürken eingeführt und vom Großwesir unterstützte Antrag verzögerte die Verlegung auf den 30. Dezember mit der Bedingung, daß der Artikel 35 den Vorrang vor allen anderen Punkten der Tagesordnung behalte. Der zweite von der Opposition eingeführte Antrag forderte die Verlegung auf den 1. Januar. Unter großem Lärm forderten die Albaner, daß die Interpellationen betreffend die Malissowfrage und die Lage in Albanien vorher verhandelt würden. Die Kammer nahm schließlich den jungtürkischen Antrag mit 107 gegen 99 Stimmen an.

Die jüngsten Dämpe der Spanier in Marocco.

Madrid, 27. Dezember. Der Kriegsminister erklärte einem Vertreter des „Imparcial“ in einem Interview über die jüngsten Ereignisse im Rif, man müsse die Tatsach: bedenken, daß der Feind aus großer Entfernung herbeikomme, militärisch geschult sei und über Waffen und Munition in überreichem Maße verfüge. — „Liberal“ behauptet, die Regierung hätte genau gewußt, daß die gegenwärtigen Ereignisse sich vorbereiteten, und dem General Aldaves befahlen, sich auf die Bekämpfung zu beschränken, weil der spanische Einfluß in Marocco augenblicklich Gegenstand schwieriger diplomatischer Verhandlungen sei.

Paris, 27. Dezember. Der „Imparcial“ veröffentlicht über die letzten Dämpe bei Melilla eine Unterredung mit dem Kriegsminister, der u. a. sagte: Sowohl die Taktik des Feindes wie der von ihm für den Angriff gewählte Augenblick müssen Erstaunen erregen. Die meisten Angreifer sind Reger, die von weit hergekommen sind. Sie kämpfen auch nicht wie die Riffleute, die sich nicht in aufgelösten Schülern und in ganz unregelmäßiger Weise schlagen. Der Feind zeigt sich in großen Massen und ist ausgezeichnet bewaffnet und, was in diesem von allem entblößten Lande wohl verwunderlich ist, reichlich mit Lebensmitteln versehen. Diese Sättigung des Kriegsministers hat viel Neliches hervorgerufen, da sie anzudeuten scheint, daß die Männer von europäischen Elementen zum Kampfe angestiftet und geleitet werden.

Die Friedensverhandlungen in China.

Peking, 27. Dezember. Die Kaiserin-Witwe hat die machenden Prinzen aufgefordert, mit Yuan-Schikai gemeinsam die Vorschläge für die Friedenskonferenz in Shanghai zu erörtern.

Shanghai, 27. Dezember. Wutingfang und Tangshaoyi präsentierten heute den Vorschlag, die Entscheidung über die künftige Regierungsform einer Nationalversammlung zu unterbreiten. Sunyatzen soll, wie man annimmt, morgen durch die Vertreter von 18 Provinzen einstimmig zum Präsidenten der provisorischen Regierung gewählt werden, ein Kabinett bilden und eine Proklamation erlassen, in der er unter Rücksichtnahme der Verhandlungen zwischen Wutingfang und Tangshaoyi dem Hause seine Bedingungen stellen wird.

Leihweise Einrichtungen von
kompletten Wohnungen.
Prager Straße 19.

Verleih-Magazin

für
Möbel und Tafelgeräte
A. W. Gottschalch.

Für Bälle und Gesellschaften
alle Cazu gehörigen Gegenstände.
Fernsprecher 1486.

7810

Königliches Gymnasium zu Dresden-Reußstadt.

Anmeldungen zur Oberaufnahme 1912 werden am 16., 17. und 18. Januar 1912 von 11 bis 1 Uhr angenommen.
Dresden, den 27. Dezember 1911.

Dr. Friedrich.

Offene Bürgermeisterstelle.

Infolge Übergangs des Unterzeichneten in ein anderes Amt ist die biegsige mit 5000 M. Jahresfangsgehalt und 500 M. jährlicher Entschädigung für die Verwaltung des Standesamtes ausgestattete Bürgermeisterstelle baldigst, möglichst am 1. Februar 1912, zunächst auf 6 Jahre anderweit zu besetzen. Juristen, die die in § 84 Abs. 2 der Rev. Städteordnung vorgeschriebene Besitzung besitzen, wollen ihre Bewerbungsgeschäfte nebst Bezeugnissen und Lebenslauf baldigst und spätestens bis 8. Januar 1912 hier einreichen.

Nitschberg (Sa.), am 21. Dezember 1911.

Der Rat der Stadt.
Dr. Krüger, Bürgermeister.

9818

9746

Erlitt.

Am 19. November 1911 ist die nach Dresden zuständige sächsische Staatsangehörige Fräulein Anna Stowasser, Lehrerin, wohnhaft in Dresden Adolfsbrücke Straße 25, in Wien IV, Trappelgasse 11, woselbst sie sich zum übergehenden Aufenthalte befunden hat, ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben.

Gemäß § 137, 138 I. B. vom 9. August 1864 R. G. Bl. Nr. 208 werden alle Erben, Vermögensnehmer und Gläubiger, die österr. Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass längstens bis 15. März 1912 beim gefestigten Behörde oben eine von dieser legitimierten Person ausgeführt werden kann. Zugleich werden Berichte anzumelden, während der Nachlass ohne Rücksicht auf diese Ansprüche an die ausländische Behörde verlangt, die vornehmste der Verlassenschaftsabhandlung durch die österr. Gerichtsbehörden angekündigt hat, die offiziellen auswärtigen Erben und Vermögensnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche in der gleichen Weise anzumelden und bekannt zu geben, daß sie die Abtragung an die ausländische Behörde verlangen, während, wenn letztere nicht selbst die Abtragung verlangt, die Abhandlung hierlands und zwar mit den sich meldenden Erben allein gepflogen würde.

R. f. Bezirksgericht Wieden Abt. I

Wien, am 16. Dezember 1911.

9827

Hotel Bellevue Dresden.

Sonntag, den 31. Dezember

Sylvesterfeier

Besondere Abendtafel von 8 Uhr an

an Einzeltischen pro Gedeck 6 Mark.

Musikalische Darbietungen der Hauskapelle.

Zum Neujahrstag

Festtafel 2 Uhr und 6 Uhr.

Abends Souper wie regelmäßig. Tafelmusik.

Anmeldungen werden möglichst vorher erbeten.

9828

Abteilung zur Ausbildung von Gewerbelehrern

an den Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz.
Anmeldezeit 1. Januar bis 15. Februar.

9822

Bei der planmäßigen Aus-
lösung Glauchauer Stadt-
schuldscheine sind gejogen
worden

vom Anleihe 1895

Litt. A Nr. 9, 126, 157, 158, 170,
188, 216, 318, 319, 459, 530,
554, 633, 746, 765, 811, 842,
922, 975;

Litt. B Nr. 1388, 1412, 1423,
1431, 1434, 1446, 1453, 1512,
1538, 1550, 1581, 1700, 1702,
1745, 1856, 1881, 1959, 2043;
von Anleihe 1903

Abteilung A Nr. 137, 180, 181,
185, 369, 689, 707, 790, 908,
1168, 1202, 1435, 1447,
1637, 1640, 1678, 1679, 1682,
1687, 1689, 1699, 1929, 1932;

Abteilung B Nr. 2311, 2312,

2451, 2456, 2457, 2458, 2459,
2460, 2462, 2464, 2541, 2542,
2543, 2544, 2545, 2548,
2649, 3396, 3397, 3399, 3413,
3752, 3951.

Die Rückzahlung der Kapitalbe-
träge erfolgt ab 31. Dezember 1911

in Berlin; bei der Direktion der

Deutschlandsgesellschaft, bei der

Deutschen Handelsgesellschaft u.

bei der Nationalbank J. Deutsch-

land, 8422

in Dresden; bei Herren Gebr.

Arnhold,

in Leipzig; bei der Allgemeinen

Deutschen Creditanstalt,

in Glauchau; bei der Allgemeinen

Deutschen Creditanstalt Abteilung

Hofmann Heyne, bei

Herren Geune u. Teichmann

und bei der Stadthaushalte.

Mit dem 31. Dezember 1911

hört die Vergütung der aus-

gelosten Kapitalbeträge auf.

Den früher gelosten Schuld-

scheinen sind noch nicht zur Ein-

lösung vorgelegt:

von Anleihe 1895, Litt. B

Nr. 2020, 2027,

von Anleihe 1903, Abteilung A

Nr. 758, 759, 760, 901, 903,

1046, 1082, 1083, 1091, 1092,

1093, 1094, 1095, 1096, 1097,

1276;

Abteilung B Nr. 2617, 2675,

2811.

Glauchau, den 17. Nov. 1911.

Der Stadtrat.

Brink, Bürgermeister.



Königl. Militärvereinsbund Sachsenstiftung.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis
für gediente Soldaten, verbunden
mit Ausfluntermiete über
Kranken-, Invaliditäts- u. Alters-
versicherung, Geschäftsstellen an
familienlichen Söhnen der Amtshaupt-
mannschaften und in allen
Garnisonen.

Tageskalender.

Freitag, 29. Dezember.

Königl. Opernhaus

(Altstadt).

Madame Butterfy.

Langläufig einer Opernreise in drei Akten
(nach John B. Long und Louis Hervé)
von E. Miller und G. Macca. Deutscher
von Alfred Bergmann. Muß von
Giacomo Puccini.

Butterfy. Madame Raft.

Giadi. Dienerin. Dr. Gender-Schäfer

Rate. Butterfy. Dr. Gender

Bürokrat. Konsul. Dr. Gender

Chorist. Sozial. Dr. Gender

Georg. Ratso. Dr. Gender

Giadi. Büroleiter.

1. Beilage zu Nr. 300 des Dresdner Journals Donnerstag, 28. Dezember 1911.

Ausland.

(Fortschreibung aus dem Hauptblatt.)

Die Wirren in Persien.

S. Petersburg, 27. Dezember. Mit Rücksicht auf die Lage, wie sie sich aus den verwegenen Angriffen der Menge auf die russischen Truppen und Einrichtungen in Täbris, Neschir und Enfeli ergibt, und in Anbetracht dessen, daß diese Ausbrüche der Feindseligkeit überwiegend hellenweise mit brutalen Marterungen der Verwundeten und Schändungen der Gefallenen verbunden waren, welche die strengste Strafe verdiensten, und weil schließlich die persische Regierung, obwohl sie diesen Dingen fernsteht, nicht die Macht besitzt, die Schuldigen zu bestrafen, so glaubt sich die russische Regierung verpflichtet, von sich aus Repressionsmaßregeln in den genannten Städten zu treffen. Zu diesem Zwecke hat sie den Befehlshabern der russischen Abteilungen befohlen, unverzüglich im Einvernehmen mit den russischen Konsulen in Täbris und Enfeli die strengsten Maßnahmen zur Bestrafung der an den Angriffen Beteiligten und zur Beseitigung der Ursachen derartiger Ereignisse für die Zukunft zu treffen. Unter diesen Maßregeln sind besonders die folgenden angeführt: Die Verhaftung aller russischen und persischen Untertanen, die an dem Angriff auf die russischen Truppen teilgenommen haben und deren Aburteilung nach dem Kriegsrecht, Entwaffnung der Fidai und anderer unruhiger Elemente unter den Eingeborenen, Zerstörung der dem Widerstand dienenden Plätze, sowie alle Maßnahmen, die sich als zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Bestrafung der Schuldigen notwendig erweisen sollten.

Täbris, 27. Dezember. Eine große Volksmenge zerstörte das Endstadiumengebäude und veranstaltete dann eine Kundgebung für die Übernahme der Verwaltung von Aserbaidschan durch Schubitsch und Tauleh. Wie es heißt, soll sich dieser hierzu bereit erklärt haben. Die Telephonverbindung von hier nach Tschulfa ist zerstört worden. Die Telegraphenstangen sind in einer Länge von 3 Meilen von Täbris aus entfernt. Außer dem Führer der Fidai sind insgesamt etwa 200 Kaukasier und Fidai nach dem Karadscha-Gebirge und anderen Richtungen geflohen; sie wollen wahrscheinlich über die russische Grenze gelangen. In der Russischen Bank ist eine russische Wache aufgestellt. Die von den Fidai verlassene Bataille war anfangs von zehn persischen Polizisten besetzt, die jetzt durch eine Schützenkompanie des russischen Detachements abgelöst sind. Auf der Bataille ist die russische Flagge gehisst.

Das 5. Schützenregiment mit Artillerie hat sich unter Geschüttel den Weg nach Bagischemal gebahnt, um sich mit dem russischen Detachement zu vereinigen. Gegen Sonnenuntergang war lebhafte Geschütz- und Gewehrfeuer zu hören.

London, 27. Dezember. Wie das Reutersche Bureau meldet, bestätigen in London eingetroffene amtliche Telegramme die Nachricht von dem Überfall auf den britischen Konsul von Schiras, Konsul Smart-Smart, der sich auf der Reise nach Schiras befand, was bei Kaserum mit einer Eskorte indischer Kavallerie zusammengetroffen, die ihm von Schiras aus entgegengefunden worden war. Die Truppe wurde in der Nähe von Kaserum angegriffen. Die Verluste der Abteilung sind nicht genau bekannt, doch glaubt man, daß ein Sowat (indischer Kavallerist) getötet und drei verwundet wurden, während Konsul Smart vermählt wird.

Größnung des japanischen Parlaments.

Tokio, 27. Dezember. Heute früh eröffnete der Kaiser das Parlament mit einer Thronrede, in der er auf die zunehmenden freundschaftlichen Gesinnungen zwischen Japan und den anderen Mächten hinwies und seiner hohen Genugtuung über die Erneuerung des Vertrages mit England Ausdruck gab.

Kleine politische Nachrichten.

Paris, 27. Dezember. Im letzten Ministerium machte der Minister des Äußeren Mitteilungen über den Stand der Verhandlungen mit Spanien und holte die Zustimmung seiner Ministerkollegen zu den Bedingungen, die er dem französischen Botschafter in Madrid zu erteilen gedacht. — Belgrad, 27. Dezember. Die Slupitschina nahm mit 78 Stimmen der Altradikalen gegen 60 Stimmen der Opposition einen Gesetzentwurf an, durch den der Prinzessin Helene statt einer lebenslangen Kapitulation von 60 000 Dinars eine Mitgift von einer Million und eine Aussteuer von 400 000 Dinars gewährt wird. — Ubschda, 27. Dezember. Das Konkulargericht hat Deftisseur Longeon, Benucois und den Dolmetscher Martinot freigesprochen. Es erklärte sich aber als nicht zuständig in der Sache Pandori, der vor das Schwurgericht in Ubschda verweisst wurde.

Wahlbewegung.

* Wir machen nochmals auf die öffentliche Wählerverammlung aufmerksam, die morgen, Freitag, den 29. d. M., abends ½ Uhr im Eldorado, Steinstraße 15, der nationalliberalen Deutschen Reichsverein zu Dresden abhalten wird, und in welcher der nationalliberalen Reichstagskandidat für Dresden-A., der bisherige Abgeordnete, Dr. Landgerichtsdirektor Dr. Heinze, das Referat halten wird. Nach dem Vortrag findet freie Aussprache statt. Jedermann ist willkommen.

* Aus den Kreisen der nationalen Arbeiterbewegung kommt, gerade rechtzeitig für den Wahlkampf, ein Flugblatt, das mit erfreulicher Schärfe den Gegenjag der nationalen Arbeitbewegung und der Sozialdemokratie herauftreibt und im Interesse der nationalen Sache weite Verbreitung verdient. In dem Flugblatt heißt es u. a.

In Wort und Schrift stellt die Sozialdemokratie immer wieder die dreiste Behauptung auf, daß sie die Arbeiterpartei sei, womit sie meint, daß sie alle deutschen Arbeiter vertrete. Unter den vielen unwahren, jeder Grundsatz entbehrenden Behauptungen der Sozialdemokratie ist keine unwahrer, als gerade diese Behauptung. Schon im Sommer allein liehen sich am 4. September 1910 auf dem ersten Sächsischen nationalen Arbeiterkongress gegen 50–60 000 national gesinnte Arbeiter vertreten, die sich in bewußten, schärfsten Gegenjag zur Sozialdemokratie stellten. In Deutschland insgesamt sind es aber mindestens ein und eine halbe Million national gesinnte Arbeiter, die sich gegen die drei Millionen sozialdemokratischen Stimmen

bewußt und absichtlich zur eigenen Vertretung ihrer Interessen in den verschiedensten Vereinigungen er aufgestellt haben. Auch die rund drei Millionen sozialdemokratischen Reichstagswähler sind keineswegs nur Arbeiterschichten, noch weniger aber überzeugte Sozialdemokratien. Außer den gesinnungslosen Bläßläufen aus anderen Ständen, die in gründlicher Verhältnislosigkeit gegenüber der sozialen Frage eine Verbesserung betreibender Rücksände anstatt von ehriger, hingebender einer Mitarbeit, von dem demagogischen Treiben und wichtigtuerischen Aufstehen der Sozialdemokratie zwar nicht erwarten, aber doch glauben, daß sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien dadurch aufporneien können, sind es vorwiegend mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Unzufriedene, welche die Reichen der Sozialdemokratie, mehr als leicht, verstärken. Eine riesengroße Anzahl sozialdemokratischer Wähler bilden aber auch diejenigen vom Arbeitervolk abhängigen, aber ihm angehörigen Elemente, die zwar gegen ihre Überzeugungen stimmen, aber aus Furcht vor wirtschaftlichen Schädigungen nicht gegen den sozialdemokratischen Strom schwimmen können. Es ist bekannt, in welcher rücksichtsvollen Weise nicht nur die sozialdemokratische Presse, sondern auch die einzelnen Agitatoren die persönlichen Verhältnisse ausbeuten und die wirtschaftliche Kritik der Kaufleute untergraben und vernichten. Nach den dargelegten Verhältnissen ist daher die weiterverbreitete Ansicht grundsätzlich, daß die Arbeiterschaft geschlossen hinter der Sozialdemokratie stehe, oder, daß die Sozialdemokratie die Partei der Arbeiter sei, oder auch nur, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft wirklich vertrete. Die deutsche Arbeiterschaft vertritt sich vielmehr zum großen Teile entschieden dagegen, mit der Sozialdemokratie in einem Kopf geworfen zu werden. . .

Die „Partei der Freiheit“ provoziert geradezu Aufnahmeverbot gegen die Arbeiterschaft, sie ist den schändlichen Gewissenszwang („Wer nicht partiert, der fliegt“) und die schändliche Angst mit 1000 Mitteln, offen oder verdeckt, je nach den Verhältnissen, durch wirtschaftliche Bedrohung; ihr Vertreter schikanieren ihre Arbeitsväter, die nicht auf ihr „allein schlagende Dogma“ schwören, auf die unslogische Welt. Die „Partei der Gleichheit“ führt mit ihren vergötterten Parteidrägen einen geradezu widerlichen Personalienkultus; sie zählt vielen reichen Parteiführern große Gehälter, während manche arme Parteidrägen in quälerhafter Leidglückseligkeit seine letzten Groschen opfern. Die „Partei der Brüderlichkeit“ macht dem Arbeitervolk eine friedliche Verständigung mit den anderen Ständen des deutschen Volkes unmöglich. Sie verhetzt die Arbeiter, ohne infolge ihrer Idee vermeindliche Handlung zur Verbesserung des Arbeitervolkes durch ihre politische Organisation etwas beitragen zu können. Vor allem aber ist es das Verhalten der Sozialdemokratie in der sozialen Frage, das sie als eine direkt arbeiterfeindliche Partei charakterisiert. Beobachtung: „Für uns Sozialdemokraten ist die Hauptfrage, daß gewisse Forderungen fallen, die keine andere Partei stellen kann“ (Erster Parteitagprotokoll S. 174) beweist, daß die Sozialdemokratie in der Sozialpolitik lediglich ein Agitationsmittel sieht. Nicht die Heilung sozialer Schäden, sondern die Aufreizung der Massen zur Unzufriedenheit ist ihr Ziel. Und doch muß die Sozialdemokratie anerkennen, daß kein anderer Staat seinen Arbeitern jahrgangsweise auch nur etwas entfernt ähnliches bieten konnte. Neben der rein agitatorischen Ausdeutung der sozialen Frage ist es ihr undeutlicher, internationaler Standpunkt, der sie zur Beseitigung der deutschen Arbeiterschaft unsäglich macht. Des Arbeiters Wohl geht es in der gegenwärtigen Weltlage nur in einem starken Lande und bei einem mächtigen Volke, das durch seine Militär- und Flottenmacht vor feindlichen Überfällen geschützt ist. Die törichte Gegnerin der Sozialdemokratie gegen Flotten- und Kolonialpolitik beweist, daß es ihr mit der Förderung des Arbeiterswohls nicht ernst ist, und daß sie nicht fähig ist, die großen Zusammenhänge zwischen Weltmachstellung und blühender Industrie zu begreifen.

Das Flugblatt, daß den nationalen Parteien durch die Geschäftsstelle des Landesverbands der evangelisch-nationalen Arbeitervereine, Dresden, Käthekestr. 5, zum Selbstostenpreise geliefert wird, schließt:

Die Sozialdemokratie ist nicht die deutsche Arbeiterpartei, sondern sie ist eine undeutsche, gewissenslose, in ihren legitimen Zielen auf das Wohl des ganzen Volkes, noch auf das Wohl des Arbeitervolkes bedachte nationale und ungefährte Partei. Darum, Arbeiter, der Sozialdemokratie keine Stimme einem nationalen Kandidaten, gleichviel welcher Partei!

Arbeiterbewegung.

Paris, 28. Dezember. Die diesigen Fabrikarbeiter drohen mit einem Gesamtauftakt, falls ihnen gewisse Forderungen, darunter Lohnzehrung und Achtstundentag, nicht bewilligt würden.

Nochdale, 27. Dezember. Heute morgen wurde hier in den Baumwollspinnereien durch Anschlag die Ausperrung bekanntgegeben. In verschiedenen Höllen ist auf den Anschlägen angegeben, daß sowohl die Spinnerei wie Webereiabteilungen von heute ab bis auf weiteres geschlossen sein werden. In Blackburn ist ebenfalls die Ausperrung in allen Baumwollspinnereien durch Anschlag bekanntgegeben worden. Es wird angenommen, daß die Ausperrung nur von langer Dauer sein wird, da die Ursache der Ausperrung und die schweren Folgen in seinem Verhältnis zueinander stehen.

Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt im Wirtschaftsjahr 1911.

w. c. Das Jahr 1911 ist das zweite Jahr der Aufschwungperiode, die den gewöhnlichen Niedergang der Jahre 1907/08 abgelöst hat. Daß die öffentliche Meinung und vor allem das Urteil der Geschäftswelt auch über den konjunkturreellen Charakter des Jahres 1911 so lange im Ungeissen war, hängt mit von den geringen Kenntnissen der Umstände und Faktoren ab, welche die Wellenbewegung der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmen. Es ist ja klar, daß politische und wirtschaftliche Ereignisse auf die Lebensäußerungen des wirtschaftlichen Organismus zurückwirken, es ist auch selbstverständlich, daß in den Gewerbeverhältnissen eines Volkes, dessen Menschenzahl auf die siebzige Million gesteckt, in guten wie in sehr guten Jahren stets und ständig ungünstige Erscheinungen zutage treten. Aber all das ist nicht ausschlaggebend für den Gang und die Gestaltung des Wirtschaftslebens. Es hat vielmehr in der Regel nur sekundäre Bedeutung. Leider wird dies im Tagesgeschäft fast noch gänzlich übersehen. So konnte es kommen, daß erst gegen Jahresende, als die Herbstbelebung kräftig einzog, die Erkenntnis von der Gunst des Jahres 1911 allgemeiner wurde, während doch der Verlauf des ganzen Jahres Zeugnis dafür abgab, daß das Konjunkturinstitut des Jahres 1911 von Anbeginn an höher stand als 1910, ja sogar in der ersten Hälfte

Der beste Gradmesser für das Niveau der Konjunktur in der gewerblichen Warenherstellung ist die Bewegung der Beschäftigtenziffer. Danach hat die Arbeitsgelegenheit im Jahre 1911 stärker als in jedem Jahre seit 1905 zugenommen. Es betrug nämlich von November bis November gerechnet die Zunahme der gewerblich Beschäftigten in Prozenten der Gesamtzahl:

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
6,7	5,6	4,4	2,9	—0,8	3,8	5,1	5,5

Ohne Zweifel hat die Zunahme der Arbeitsgelegenheit im Jahre 1911 die Lage des Arbeitsmarktes günstig beeinflußt. Dieses allgemeine Ergebt wird freilich in verschiedener Richtung modifiziert. Bis Juli war die Gunst gegen 1910 sehr kräftig. Dann tritt aber ein kurzes Nachlassen der Gunst ein, die im November sogar einer Verschlechterung im Vergleich zum Jahre 1910 Platz macht. Woher röhrt es, daß die Gunst am Arbeitsmarkt in der zweiten Hälfte des Jahres so aufsällig zurückging? Zum Teil dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß die Neu-einstellungen zwar zunahmen, aber nicht in dem bisherigen Grade. Doch in dieser Gründ weniger ausschlaggebend gewesen, als vielmehr ein anderer. Von August ab nahm das Angebot am Arbeitsmarkt in stark steigender Richtung zu. In Jahren des gewerblichen Aufschwungs macht sich diese Erscheinung regelmäßig gegen Jahresende bemerkbar, wie sie ja auch im Vorjahr schon beobachtet worden ist. Aber so scharf wie 1911 hat die heftige Vermehrung des Angebots sich schon lange nicht gezeigt. Es war vor allem der Zugang weiblicher Arbeitskräfte, der es sogar verursachte, daß am Arbeitsmarkt für Weibliche, an dem sonst stets ein Mangel an Arbeitskräften zu beobachten ist, ein Überangebot entstand, was sich besonders charakteristisch in dem Verschwinden des Dienstbotenmangels äußerte. Es ist sicher, daß dieser Verlauf am Arbeitsmarkt mit dem Einfluß der sommerlichen Witterung auf die Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft und mit den Aussichten der Viehwirtschaft im Zusammenhang steht. Die Erntearbeiten wurden in kürzerer Zeit erledigt und ließen darum früher wieder Arbeitskräfte für die Industrie frei, die dann den Antritt in den Städten vermehrten. Der Zugang dauerte aber später noch in verschärfstem Grade fort, da der Ausfall der Kartoffel- und Futterernte es den ländlichen Wirtschaften schwer machte, ihren Viehstand aufrecht zu halten. Um dieses zu erreichen, waren Aufwendungen nötig, die einen äußerst sparsamen Haushalt für den Winter erforderlich machten. Vor allem galt es, daß Söhne und Töchter, soweit sie verdienen konnten, die Wirtschaft entlasteten. Das war aber vielfach nur dadurch möglich, daß die erwachsenen Kinder in die Städte zogen, um hier eine Stelle anzunehmen und so es den Eltern zu ermöglichen, die Folgen der knappen Futterernte zu überwinden, ohne den Viehstand wesentlich einschränken zu müssen. So erklärt sich die auffallende Abnahme der Gunst des Arbeitsmarktes am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr. Wenn auch die Lage des Arbeitsmarktes im Durchschnitt des ganzen Jahres 1911 eine erfreuliche Verbesserung zeigt, so darf doch nicht übersehen werden, daß diese Gunst infolge der abnormen Witterung des Sommers eine starke Trübung erfuhr. Das gar am Ende des Jahres eine absolute Verschlechterung gegen 1910 eintrat, deutet an, wie hart der Zugang vom Lande in den Herbstmonaten 1911 gewesen sein muß.

Mannigfaltiges.

Dresden, 28. Dezember.

† Am zweiten Weihnachtsfeiertage versicherte sonst noch surgem schweren Leiden der Vortragende Rat im Königl. Finanzministerium, Dr. Geh. Baurat Reichelt. Ein blühendes, bis zuletzt in ungeschwächter Art und pulsierendes Leben hat damit einen unerwartet schnellen Abschluß gefunden. Geboren am 4. Juli 1853, trat der Verbliebene nach bestandener Staatsprüfung im Jahre 1881 als Landbauassistent in den Staatsdienst ein, wurde 1892 zum Landbaumeister ernannt und im Jahre 1898 mit dem verantwortlichen Amt eines Vorstands des Landbaamts Dresden I betraut. Hatte er vorher schon Gelegenheit gehabt in Vertretung seines Chefs seine große künstlerische Begabung durch den Bau des Königsbavillons auf dem Neumarkt gelegentlich des Bettinfestzugs und weiterhin unter der Leitung des Geh. Oberbaudirektors Wandel durch die Innenausstattung des Finanzministerialgebäudes zu beweisen, so bot ihm nun sein neues Amt zahlreiche Aufgaben, denen er nicht nur mit gründlichem technischen Wissen, sondern auch mit feinfühligem künstlerischen Empfinden gerecht wurde. Am 1. Januar 1902 wurde der Verbliebene zum Vorstand des Hochbautechnischen Büros im Finanzministerium berufen und bald darauf durch den Titel Oberbaurat ausgezeichnet. Als dann im Juli 1904 der Geh. Baurat Tempel in den Ruhestand trat, wurde Reichelt zum Vortragenden Rat im Finanzministerium mit dem Titel und Rang als Geh. Baurat ernannt. Der Bau der Frauenkirche und der jetzt den Ständen vorliegende Entwurf zu dem neuen Hauptstaatsarchiv, die beide als seine eigensten Werke zu bezeichnen sind, werden seinen Namen nicht nur in der Geschichte Dresdens, sondern der Geschichte der Baukunst überhaupt fortleben lassen.

* Neue Grundsätze für Grundstücksschätzungen hat die Innung der Baumeister zu Dresden durch ihren Vertrauensanschluß für das Schätzgewesen aufstellen lassen. Die Grundsätze sind auch für außerhalb Dresdens von Belang, da durch sie den vielseitig vorgekommenen Übertragungen von Grundstücken für die Zukunft noch Möglichkeit vorgebeugt werden soll. Für das Schätzgewesen hat die Innung eine besondere unter der Aufsicht und Leitung des Obermeisters stehende Geschäftsstelle errichtet. Die Innungsmitglieder, namentlich die vereideten Grundstücksschätzer, die amtlichen Sachverständigen ic. sind verpflichtet, von jeder Schätzung eines Grundstückes in Dresden und dessen Umgebung spätestens acht Tage nach Fertigstellung in der Geschäftsstelle die Angaben einzutragen. Die hier eingegangenen Schätzungsresultate sind alljährlich von einer aus drei Mitgliedern bestehenden Unterkommission des Vertrauens-

auschusses, bei der gleichfalls der Obermeister den Vorst führt, einer Prüfung zu unterziehen. Jedes Mitglied der Innung sieht das Recht zu, die in der Geschäftsstelle angekommene Schätzungsgerüste persönlich einzusehen und sich damit Unterlagen und Anhalte für seine Schätzungen zu schaffen, wenn es sich vorher schriftlich verpflichtet, bei Grundstückschätzungen die aufgestellten Grundstücke und die sonstigen Bestimmungen dieser Einrichtung streng beachten zu wollen. Alle aus der Geschäftsstelle erlangten Kenntnisse oder Mitteilungen gelten als vertraulich und sind geheim zu halten. An der Einrichtung können auch außerhalb der Innung stehende vereidete Grundstückschäfer und anerkannte Sachverständige sowie Mitglieder von benachbarten Innungen, wenn sie für Dresden und dessen Umgebung Grundstücke schätzen, teilnehmen. Stellen sich bei der oben erwähnten Prüfung der Schätzungsgerüste erhebliche Abweichungen von den aufgestellten Grundstücken heraus, so ist der betreffende Schäfer von dem Beurtaudienstschuh für das Schätzungsgerüste darauf aufmerksam zu machen und im wiederholten Fall zu verwarren. Wenn dies erfolglos ist, so wird die Angelegenheit dem Ehrenrat der Innung unterbreitet. Auf Antrag des Ehrenrats kann der Schäfer von der Benutzung der Einrichtung auf eine gewisse Zeit ausgeschlossen werden. Den in Frage kommenden Gerichten und Behörden ist von dieser Einrichtung Kenntnis zu geben. Mit dieser Einrichtung dürfte im wesentlichen das erreicht sein, was als wichtiges Mittel zur Erzielung richtiger Grundstückschätzungen gelten kann: die Sammlung aller Grundstückschätzungen zum Zwecke der Nachprüfung und Einsichtnahme durch die daran interessierten Personen.

* Am 31. d. M. findet zur Jahresfeier in der katholischen Hofkirche um 4 Uhr Vesper, Predigt und Te Deum von Hesse statt.

* In der Silvesternacht wird der Altmarkt in der Zeit von 11 bis 3 Uhr für allen Fahrverkehr — ausschließlich desjenigen der Straßenbahnen — gesperrt. Die Standplätze auf dem Altmarkt dürfen während dieser Zeit mit Trosschen und Fialern nicht besetzt werden. Das verkehrende truppweise Herumziehen auf den Straßen, insbesondere auch das truppweise Nachlaufen hinter Personen, die von der Polizei festgestellt werden, das mutwillige Hemmen des Verkehrs überhaupt, sowie sonst das ruhestörende Lärmen und Schreien sowie das Abbrennen von Feuerwerkkörpern, ist auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs bez. der Verkehrsordnung für die Stadt Dresden verboten. Die Polizeigebäude sind angewiesen worden, gegen Exzessiven unanständig einzuschreiten, und zwar sollen etwaige Ausschreitungen nur mit Haftstrafen, nicht mit Geldstrafen, geahndet werden.

* Die Privilegierte Bogenschützengesellschaft feiert am Sonntag, den 14. Januar, mittags 12 Uhr, im Konzertsaal des städtischen Ausstellungspalastes ihre Bannerweihe. Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig über ein Banner, das auf Wachstuch gemalt ist und einen Bogenschützen in mittelalterlicher Tracht darstellt. Das Banner wurde als Erbschaft der durch Brand zerstörte Fahne beschafft, unter der die Vorfahren der Bogenschützengesellschaft als Bürgerwehr auf die Wälle der Stadt zogen, wenn es galt, sie gegen herancommende Feinde zu schützen und zu verteidigen. Die Jahrzehnte haben dem alten Wachstuchbanner der Gesellschaft den Stempel der Vergänglichkeit mehrfach aufgedrückt, weshalb der Gedanke der Beschaffung einer neuen Fahne für die Gesellschaft nicht mehr von der Hand zu weisen war. Ein Fonds hierzu wurde durch die Schützenkönige Hofschuhmacher Bock und Stadt Kaufmann Wöhrling begründet, und die Frauen der Mitglieder brachten diesen Fonds durch freiwillige Beiträge auf eine Höhe, daß mit der Anfertigung eines neuen Banners begonnen werden konnte. Der Entwurf des neuen Wahrzeichen ist dem Mitgliede der Gesellschaft Hen. Richard Weber, Lehrer an der Königl. Kunstabergeschule, zu verdanken. An der Weihe werden sich voraussichtlich neben den Vertretern anderer Schützengesellschaften auch Abordnungen der Behörden beteiligen. Die Weiherede hält Dr. Superintendent Dr. Köhlisch, während die Königl. Hofschuhmacherin Frau Charlotte Böck den Prolog prechen wird. Hieran schließen sich die Übergabe des Banners und der Fahnen geschenke, worauf der feierliche Tag durch eine Tafel und einen Ball beendet wird.

* Im Hotel Bellevue findet am Sonntag, den 31. Dezember aus Anlaß der Silvesterfeier von abends 8 Uhr an eine besondere Abendtafel an Einzelheiten für das Gedecht 6 M. statt. Für stimmungsvolle musikalische Darbietungen der Hauskapelle ist von der Direktion Sorge getragen worden. Am Neujahrsstage findet sowohl nachmittags 2 Uhr, als auch abends 6 Uhr Festtafel statt, während in den späteren Abendstunden die regelmäßigen Soupers serviert werden. Auch am Neujahrsstage wird das Konzert von der Hauskapelle ausgeführt. Um alle Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen zu können, bittet die Direktion um vorherige Anmeldung.

* Der nächste Dresdner Viehmarkt findet am Freitag, den 29. d. M., statt.

— Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenpest unter dem Viehbestande des Kammerguts Gorbis festgestellt worden ist, wurde der 22. Stadtbezirk als Beobachtungsgebiet bestimmt.

Aus dem Polizeiberichte. Am 18. Dezember, gegen 5/6 Uhr vormittags, sind in Vorstadt Löbtau, von einem Botenfuhrmannswagen 60 Stückchen Butter, teils mit "Bennewig N.", teils mit einer Rose geformt, sowie ein mittelgroßer Tragtopf, an dem sich schwarze Ledertriangeln befinden und an dessen Beindinen ein R. eingearbeitet ist, gestohlen worden. Der Besohlene hat dem eine angemessene Belohnung ausgeschieden, der imstande ist, über den Verdacht des Butters und des Tragtopfes Mitteilungen zu machen, die in das Kriminalabtheiltem Löbtau, Tharandter Straße 6, I., erbeten werden. — Am 9. Dezember abends ist auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein Gepäckunterlegeschein über eine Kiste mit etwa 27 Pfund schwedischen Gabelbissen verloren worden, worauf eine unbekannte Person mit dem gefundenen Schein das Gepäck unbefugt abgeholt hat. Mitteilungen, die zur Übermittlung des Beträgers führen, werden an die Kriminalabtheilung, Schiebogasse 7, I., erbeten. —

Vor einiger Zeit ist hier wieder ein Unbekannter aufgetreten, der sich mit dem Vertrieb von Türkischen 400-Francs-Bromien-Obligationen vom Jahre 1870 der Commerce- und Kreditbank in Amsterdam beschäftigt. Dem Käufer solcher Lose, der eine Auszahlung von 5 M. zu leisten hat, stellt er ganz bestimmt einen Treffer von mindestens 192 M. in Aussicht. Der verbleibende Restbetrag von 25 M. für das Konto soll dann von dem auszuzahlenden Gewinn in Abzug gebracht werden. Da ein derartiges Treiben dieser Lotterieschwinger schon Anlaß zu strafrechtlichem Einschreiten gegeben hat, wollen sich etwa Geschädigte bei der Kriminalabtheilung melden. — In hiesiger Stadt sind vorgestern mehrere Kassencheine, über höhere Beträge lautende, aufgefunden worden. Der Eigentümer kann sie im Fundante, Schiebogasse 7, I., Zimmer 58, zurückhalten.

Vor einigen Tagen führte in einem Hause der Holzgasse ein nächtiges gegen 4 Uhr heimlehnender Kellner nach dem ersten Stocke führende Treppe hinab und blieb bestununglos liegen. Er blutete stark aus einer Wunde am Hinterkopf und wurde in die Diaconissenanstalt überführt. Hier stellte man fest, daß er einen Schädelbruch erlitten hatte. Es wird vermutet, daß der Verunglückte infolge einer plötzlich eingetreteten Krankheit abgestürzt ist.

Jagd und Sport.

Unsere Jugend im Skilau.

Von W. Kröhl-Lamenz (Sachsen).

I.

Als wir vor nun bald einem Jahrzehnt unsere ersten unsicheren Versuche auf Schneeschuhen in den Bergen unseres Gebirges unternommen, wollte es uns zunächst durchaus nicht gelingen, die Begeisterung unserer jugendlichen Zuschauer für den Skilauf zu erregen. Das ist leicht erklärlich. Uns, leicht verständliche, durch genaue Bilder ausgewählte Literatur war nicht vorhanden. Woher also etwas lernen? Vielleicht hatte man um diese Zeit im Schwarzwald eine Ahnung von Technik und Stil des Skilaufs, von Christians- und Telemarkschwung; vielleicht aber auch noch nicht, und wenn schon, vom Schwarzwald bis ins Erzgebirge war ein weiter Weg, ihn vertrieb sich ja leicht kein leuchtendes Vorbild her. Und unsere Lehrer, die uns später so liebenswürdige Lehrer wurden, ja, wo standen da damals? Im oberen Erzgebirge erschien wohl so ein Hundertstel ab und zu einmal drausen aus dem Schne — Ende der 80er Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die ältesten von den Gebirgsbewohnern angestaut —, daß man aber auch im niederen Erzgebirge die Stier tummeln könne, und das hatte wohl keiner der norwegischen Studenten Dresden gedacht. Also an Vorbildern fehlte es uns. Schwierig und vorsichtig zogen wir dahin, stets bereit, unjungen handfesten Bandknoten als Reiter in die Not beim Kampf und Gleitgewicht zu betrachten. Sowie das Gelände aber etwas schwierig wurde, half uns kein Stoff, kein Stichgebot, da mußten wir loslos in den Schnee. Breithügel, den Körper in kompakter Haltung, führten wir die sanften Hänge hinab, mehr den Stieren gehorrend als diese boshaften Hölzer und doch gefiel uns die Sache. Konnten wir doch mit Hilfe der Weihäuser eindringen in die Bracht unserer zu Eis erstarnten Wald, konnten, wenn auch mühsam, all die Hirschkeiten der Natur genießen, die uns der Winter in so ungewohntem Maße bot. Aber den Kindern imponierten wir zunächst mit unseren Bewegungen gar nicht und, nur ihre schwächeren Geschwindigkeit mag sie behauptet haben, und zur Zielscheide ihres Spottes zu machen. Aber mit der Zeit sollte das anders werden. Manch älterer Gebürtiger lernte doch, trotz schlechter Haltung, mit gewisser Sicherheit auch heile Hänge auf flotten Stieren hinabzulaufen und auch die Stiddter rasteten nicht, sich durch gründliches Studium der mittlerweile verbesserten Skilehrbücher, durch Aufsuchen von guten Vorbildern in glücklicheren Gegenden, durch fortgesetztes tüchtiges Üben in Stil und Technik zu verbessern. Nun ist unsere kleinen Kette nicht länger, im passiven Zustand zu verharren, und bald rutschten sie lässigeweise auf den Haken der Dörfer und den Hängen ihrer nächsten Umgebung herum. Bei nur wenigen natürlich hatte Vater Goldbeutel für ein Paar teure Schneeschuhe gelangt und bei vielen Knaben und Mädchen mag es heute noch der heißeste Weihnachtswunsch sein, richtige Stiefel zu bekommen. Aber sie hatten sich sindig geholfen. Da kam der eine Haubauern, die ehemals die bauchigen Wände eines Petroleumshäuses gießen, funktionsgerecht in Skies verwandelt. Ein anderer, der nur ein Paar vielleicht 30 cm lange, vorn zugespitzte hölzerne Dachshindeln unter den Füßen hatte, schaute neidisch auf den glänzenden Beifahrer der sächsischen Daußen, die ja bekannte wie witzige Schneeschuhe anzuschauen. Sieh da, manche aber hatten auch von Stellmacher oder vom großen Bruder hergestellte Hölzer im Besitz, die anstrengend richtige Form und Biegung aufwiesen. Die Bindung, die früher den bitterlichen Streitpunkt aller Sportleute bildete, war bei den Jungs höchst einfach und praktisch. Über die Füße sah ein Stück Leber, das war alles. Sie hatte nur den einen, allerdings etwas unbedeutenden Fehler, daß sie den Schneeschuhen ein bisschen zu viel freien Willen ließ und sie dem manchem Sturz zu ganz gemeinen Desasteren werden ließ. Aber zu was gabs Bindaden auf der Welt! An leichtes Holz ein tüchtiges Stiel davon und die Aussteiger gelüste waren den vertrauten Dingen gelegt. Auch sein Lanten konnte man mit den "Bendeln". Wie ein Paar Pferden folgten die Schneeschuhe dem Zuge der Schau. Die Hauptfahrt war, daß man rutschte und das besorgte die liebe Jugend den ganzen langen Tag gründlich. Und wie sein lernten die Kerle das Balancieren dabei, wie rutschten sie über die Hänge hinunter. Schließlich machte es auch den Eltern Freude, wenn die kleinen Buschens nach Hause kamen und mit freudelosen Augen und schrägen Blicken von ihren Heldentaten erzählten. Da tat sich dann der Goldbeutel etwas weiter auf und bald erschienen mehr und mehr auf richtigen Schneeschuhen, die eine wirkliche Bindung tragen. Weit wagen sie von einem intelligenten Handwerker der Gegend gefertigt und sehr billig. Aber sie genugten vollkommen. Mittlerweile hatten sich die sächsischen Vereine organisiert, Skiläufe und große Meisterschaften wurden abgehalten. Da gab es für die Jugend zu schauen und zu lernen. Auch das bevorigte sie wieder gründlich. An verschiebenen Orten nahm man sich ihrer hilfreich und beliebend an. Da ist vor allem des Dresdner Skiläufes zu gebedenken, der die Altenberger Jugend unter seine Fittiche nahm. Eine Anzahl vorbildlicher Stier, Stiefel, ja ganze Anzüge, Skilehrbücher wurden unter die Knaben verteilt. Sie selbst wurden systematisch unterrichtet. Die besten norwegischen Vorbilder wurden ihnen fortgleich vorgeführt. Das entzündete ihren sportlichen Eifer aufs äußerste und heute sehen wir in ihrer Eltern geschickte die in Technik und Stil bis jetzt besten Jugendläufer des Gebirges. Sie fliegen hinaus in Sprung wie die Kerzen so gerade und landen mit fast unfehlbarer Sicherheit. Und wer Sinn hat für die Schönheit des Skilaufs, mag seine hellen Feste an den angehenden "Weißern" haben. Man hat sich um die Mädchen in Altenberg nicht gekümmert. Aber die Tüchtigkeit der Knaben läuft ihnen keine Ruhe. Da nehmen sie sich einfach selbst in die hohe Schule und geben sich gegenwärtig methodischen Unterricht. Man sieht also, wie die tüchtigen Beschreibungen der eingehen die Wasse mit fortsetzen. Derartige Unterführungen sind natürlich weniger die Aufgaben der sächsischen Vereine. "Der rechte Schuß hilft sich selbst". Sie sind vor allem die Aufgabe der Skiverine

des Gebirgs, die ja allorten entstanden sind. Erstaunlicherweise regt sich auch überall bei ihnen die Führer um die Jugend. Johannegegenstadt marschiert da jetzt vorbildlich an der Spitze. Es ist den menschenfreudlichen und arbeitsfreudigen Männern zu danken, die da eingreifen zum Wohle der Jugend, lange bevor die Behörden dem Gedanken der ethischen und körperliche Jugendfürsorge Andacht verliehen und dieser Gedanke bei der Allgemeinheit lebendig wird. Das nötig, die Segnungen des Skisport für die Ergebungsjugend einzeln aufzuzählen. Tatsächliche Bewegung in der frischen, trockenen, kühnen Winterluft eine Menge gesundheitlicher Werte zur Folge haben, ist allgemein bekannt. Der Skilauf enthält die volle Gewandheit und Geschmeidigkeit des jugendlichen Körpers, stärkt die Muskeln, föhrt die Sinne. Nicht zum mindesten verlangt er auch Schnelligkeit des Geistes. Bildhauer gilt es bei rascher Fahrt im Gelände die Hindernisse zu erobern und ebenso noch muß das Gehirn die richtigen Maßnahmen zur Vermeidung des Hindernisses an die Muskeln befehlen. Ebenso wie die Entschlüsselung leichter sich entweder ausdrückt und die Kraft des Willens. Immer in allmählichen Rüngen schleiten wir zum Erfolg. Er läßt uns die Mühsale des Weges, der zu ihm führt, vergessen und lebt und, auf unsern Kräfte vertrauen, läßt uns an dem einmal gesetzten Willen festzuhalten. Mut, Freude an der Tat sind Eigenheiten, die der Skisport besonders enthält. Wenn wir diese männlichen Tugenden unserer Jugend als Ergebnisse des Skilaufs sichern wollen, müssen wir sie allerdings anstreben, sich so tüchtig als möglich im Skilauf auszubilden. Der wundende Sieg im Wettkampf wird dabei seine Kraft als Werkzeug nicht verlieren. Natürlich muß der Wettkampf so eingerichtet sein, daß er dem sich entweder Körper nicht schaden kann. Beim Kunsthindernis- und Sprunglauf wird kaum für die Jugend ein Schaden entstehen, zumal dann, wenn dabei weniger auf einzelne Glanzleistungen als gute Gesamtleistung geachtet wird. Letzter und Erzieher müssen allerdings dafür sorgen, daß der entstehende Sportler nicht nachteilig auf die Leistungen in der Schule wirkt. Die Aufgaben müssen ordentlich bearbeitet werden, dafür winkt als Lohn frische und freie Verstärkung im Skilauf. So kann er indirekt zum Mittel werden, auch Fleisch und Fleischkost anzuregen. Wichtig ist vor allen Dingen, die gesamte Schuljugend des Gebirgs zum Skilauf hinzuziehen. Hat sie erst während der Schulzeit einige Jahre den Skilauf betrieben, so wird sie auch im kritischen Alter zwischen 14 und 18 Jahren ihm nicht fernbleiben wollen. Es ist daher wichtig der Skisportvereine des Gebirgs, Schule und Haus, sowie auf die Segnungen des Skilaufs hinzuweisen. Im Kreise Schmalzalpen im Thüringen seien wir Sportvereine, Schule und Kreisbehörden praktisch Hand in Hand arbeiten. Die dritte Turnstunde wird zu Winterportzwecken ausgenutzt, die Kreisbehörde vermittelte die Bezeichnung von geeigneten Winterportgeräten, erhielt dem Volke dadurch Tausende und hebt trotzdem noch die Industrie des Gebirgs; die Sportvereine veranstalten Skiläufe und Wettkampfveranstaltungen, die außerordentlich stark besucht werden. Diesen Winterräumen werden z. B. bei einem Wettkampf im Vorberode am Inselberg 525 Einzelrennen von Knaben und Mädchen abgegeben. Es ist statthaft nachzuweisen, daß sich der Gesundheitszustand der Jugend des Kreises Schmalzalpen infolge der neueren jetzt bereits mehrjährigen körperlichen Bestrebungen wesentlich gehoben hat.

Welche Bedeutung auch gerade die Schule dem Winterport dort beimittelt, geht daraus hervor, daß bei dem für die Lehrer des Kreises Schmalzalpen im Januar dieses Jahres veranstalteten Winterportwettbewerbe nicht weniger als 80 Lehrer sich beteiligten. Auch im Erzgebirge wird, allerdings von privater Seite, vom Leipziger Skilub aus, im vergangenen Winter der erste Skilauf für Lehrer veranstaltet, dem nur im kommenden Januar zwei von den Behörden in die Wege geleitete folgen werden. Es bedarf für die Jugend keiner großen Apparate, um Skisport zu betreiben. Zumächst genügen die alten verbliebenen Fahrbauern und Fahrdrehen sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S. C. S. (Gebrauch und Herstellung eines Skiläufers) ist sehr gut. Für ein paar Pfennige reicht jeder Knabe für sich selber zum Gebrauch vor. Außer den Wettkämpfen für Schüler von Schneeschuhen kann man solche für Fahrbauernfahrt an. Den besten von diesen oder je nach Geschwindigkeit einer Anzahl der besten gebe man gute Schneeschuhe als Preise. Das 1908 von W. Paulus herausgegebene Flieglblatt des S

einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Von etlichen Betrieben eingerahmt, mit Ballons geschmückt, nimmt das Gebäude sich sehr vornehm aus. Ein hohes Dach bildet den dämmlichen Bau von Keller-, Erdgeschoss, zwei Stockwerken und Dachgeschoss. Vom Eingang (zum Erdgeschoss) aus gelangt man in ein geräumiges Vestibül mit Lift, zur linken Seite schließen sich ein Wein- und ein Bierrestaurant an, die den Antritt auf große Veranstaltungen gestalten. Rechter Hand befinden sich der Speiseaal, ein Saal und ein Säonn- und Rauchzimmers, während in den Stockwerken die Fremdenzimmer untergebracht sind. Diese — gegen 80 an Zahl — sind mit 3 mitraillierenden, Doppelfenstern, elektrischer Beleuchtung, laufendem und abziehendem warmen und kalten Wasser und sonstigen zeitgemäßen Errungenschaften ausgestattet. Eine Anzahl von Zimmern ist mit Bad, jenseit sind auch abgeschlossene Wohnungen mit Bad eingebaut worden. Vorzüglich elektrisch betriebene Ventilations- und Entstaubungsanlagen befinden sich im ganzen Hause. Die innere Ausstattung des Palastes ist modern einschließlich vornehm wirkend. Zweie breite feuerfeste Treppen führen durch die Servicetreppe und ein elektrischer Personenaufzug führt noch allen Stockwerken. Von den Betrieben wie auch von den Gesellschaftsräumen hat man prächtige Aussicht auf das umliegende Winterportgelände, das 40 000 qm umfasst, die Stadt Oberwiesenthal, Fichtelberg und Reichenberg. Die Halle mit anschließendem Saal-, Schrein-, Spiel- und Musiksalon bietet den Gästen Gelegenheit zu angenehmer Beselligkeit, wo Konzerte, Nachmittagsspiele und Tanzaufführungen werden. Da das Hotel vornehmlich dem Winterportdienst dienen soll, ist es auch dementsprechend ausgestattet. So ist eine vorsichtige, moderne Trockenanlage für Kleider vorhanden, auch fehlende Aufbewahrungsräume für Skis, Rodels und sonstige Sportgeräte, sowie heizbare Ställungen und Autogaragen nicht. Röthl (Röthl) Schlitten und Schneeschuhe (Slier) sind im Hotel leichtweise zu haben, ja sogar eine Verkaufsstelle für Sportartikel ist im Hotel eingerichtet. Im Kellergeschoss, abgetrennt von den übrigen Räumen, liegt eine gemütliche, ertragbare Bierstube. Küche und Keller sind mit erfahrenen Kochs, Kühl- und maschinellen Anlagen ausgestattet und Dampfwascherei ist ebenfalls vorhanden.

Land- und Forstwirtschaftliches.

* Berlin, 27. Dezember. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die den Kaiserl. Generalkonsulaten in Christiania, London und St. Petersburg zuständigen landwirtschaftlichen Sachverständigen sind für die Zeit der Tagung des großen landwirtschaftlichen Kongresshauses, insbesondere des Deutschen Landwirtschaftsrates, im Februar 1912 nach Berlin berufen worden, um ihre Erfahrungen und Beobachtungen und durch Anspracherteilung Vorträge zur Kenntnis der Delegierten zu bringen und Wünsche wegen Verbesserung von Rechten und Auskünften entgegenzunehmen. Diejenigen, die sich mit den Sachverständigen in Verbindung setzen wollen, können sich schon jetzt an das Auswärtige Amt wenden; dieses wird Wünsche von Interessenten den betreffenden Sachverständigen übermitteln.

Bauwirtschaftliches.

* Der Vorstand der ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie in Berlin hat in seiner letzten Vollversammlung, an der die ständigen Vertreter der Reichsverwaltung teilgenommen haben, folgende Entschlüsse gefasst: Im Hinblick auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der projektierten „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914“ sowie mit Rücksicht darauf, daß der Plan von der sachlich zuständigen und nach den bisherigen Ausstellungsergebnissen beruhenden Interessenvertretung des Deutschen Buchgewerbes ausgeht und in Leipzig, der historischen und zentralen Stadt dieses wichtigen Gewerbezweiges, durchgeführt werden soll, hierfür auch die Zustimmung und Mitwirkung der maßgebenden graphischen und sonst einschlägigen Gruppen gewährleistet erscheint, beschließt das Blaum des Vorstandes der „ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“, der Ausstellung volle Förderung zuteil werden zu lassen.

Berlin, 27. Dezember. **Wochensicht der Reichsbank vom 23. Dezember 1911.** Altiva: 1. Bestand an fursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 M. berechnet) 1057 452 000 M., Abn. 18745 000, davon Goldbestand 774 197 000 M., Abn. 16 854 000, 2. Bestand an Reichssilbermünzen 39 812 000 M., Abn. 2163 000, 3. Bestand an Ralen anderer Banken 32 913 000 M., Abn. 3 214 000, 4. Bestand an Wechseln und Scheinen 1 889 231 000 M., Abn. 130 854 000, 5. Bestand an Lombardforderungen 68 538 000 M., Abn. 17 604 000, 6. Bestand an Effekten 54 317 000 M., Abn. 29 634 000, 7. Bestand an sonstigen Aktien 158 047 000 M., Abn. 1 416 000 M. — Passiva: 8. Grundkapital 180 000 000 M., unverändert, 9. Reservefonds 64 814 000 M., unverändert, 10. Beitrag der umlaufenden Ralen 1 804 056 000 M., Abn. 102 098 000, 11. jährliche täglich fällige Verbindlichkeiten 586 719 000 M., Abn. 42851 000, 12. jährliche Passiva 64 822 000 M., Abn. 12 264 000 M.

Berlin, 27. Dezember. Die Raitzowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Raitzowitz hat von den Grafen Tiele-Windler alle diejenigen Grundstücke läufig erworben, die auf den Gruben des Gesellschafts liegen, sowie für die Gesellschaft von Interesse sind, sowie für die Gesellschaft von der Preußengrube. Die Gesellschaft bezahlt bereits davon für 10 500 000 M., so daß sie jetzt Besitzerin sämtlicher Aktien der Preußengrube ist. Die 10 500 000 M. Aktien der Preußengrube und die Grundstücke im Industriebezirk erwirkt die Gesellschaft gegen Gewöhnung von nominal 9 Mill. M. neuer Aktien und Zahlung von 200 000 M. dar. Die neuen Aktien sind für 1912/13 und 1913/14 nur mit halber Dividende ausgestattet. Der Aufsichtsrat hat die Transaktionen genehmigt. Die demnächst einzuberuhende Generalversammlung hat über die Vergabe der neuen Aktien zu beschließen und damit auch ihrerseits ihre Zustimmung zu dem Gescheh zu geben.

* **Berliner Börsenbericht vom 28. Dezember.** (Fondsbörsen.) Die Aufwärtsbewegung an der Börse kam heute zum Stillstand. Es herrschte in allgemeinen Zurückhaltung. Wechselsatz kam es auch infolge von Realisierungen zu Kursabschwächungen. Diese waren zurückzuführen auf den gestern veröffentlichten Reichsbankausweis, der eine starke Anspannung erkennen ließ, und die Beschriftung, daß der Reichsbank zum Ultimo wieder außerordentlich stark in die Notenheuer kommen werde. Zumindest war die Grundstimmung gut behauptet. Insbesondere am Montagnachmittag kam es amfangs zu weiteren Kurserhöhungen auf den glänzenden Börsenbericht des Iron-Age über den flotten Geschäftsgang der amerikanischen Eisenindustrie. Harponer flogen auf die von der Spekulation erhohte Kohlenpreiserhöhung. Auch die Aktien des Siemens-Schuckert-Konzerns gingen kräftig in die Höhe. Später wurde die Realisationslust allgemein. Auch Montanaktie wurde mit hineingezogen, so daß das anfanglich regte Geschäft wieder stiller wurde. Geld über Ultimo war etwas unter den Sägen der Reichsbank zu haben. Täglich ländliches Geld 4 %.

New York, 27. Dezember. Nach einer Meldung der "New York Times" aus Washington haben sich amerikanische und kanadische Kapitalisten vereinigt, um in Brasilien ein großes Handelsproduktion-Unternehmen für die Ausfuhr nach Europa zu gründen; sie sollen sich bereits 9 Mill. Acres Weide-land gesichert haben.

Berlin, 28. Dezember. (Produktionsbericht.) Weizen per Dezember 206,25, per Mai 214,50, per Juli —. Getreide, Roggen per Dezember 186,25, per Mai 195,50, per Juli —.

Getreide, Getreide per Dezember —, per Mai 191,00. Getreide, Mais zweit. mig. per Dezember —, per Mai 164,50. Getreide, Rübsen per Dezember —, per Mai 65,00. Getreide,

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramm aus Sachsen vom 28. Dezember früh.

Station	Welt	Temperatur		Bewölkungen			
		Wind	Nied.	Sicht	Temp.	Wind	Wetter
Dresden	110	1,7	3,3	6,7	2,1	W NW 2	bereit, wind =
Leipzig	130	2,3	4,3	4,7	2,3	NW 2	—
Chemnitz	203	1,3	3,5	6,4	1,5	NW 4	—
Görlitz	230	2,1	3,8	3,5	2,0	NW 4	—
Stolzen	245	0,9	3,0	2,6	1,5	NW 4	—
Chemnitz	250	0,1	2,0	7,2	1,3	N 2	—
Königsberg	260	0,5	2,2	5,4	1,9	NW 2	—
Werdins	268	0,1	2,5	6,4	0,3	N 4	—
Schwerin	285	0,0	2,0	14,4	0,5	NW 4	—
Bad Schandau	300	0,2	2,2	10,1	0,5	NW 3	—
Brandenburg	328	—	—	—	—	—	—
Wittenberg	338	—	—	—	—	—	—
Leipzig	340	—	—	—	—	—	—
Wittenberg	342	—	—	—	—	—	—
Leipzig	344	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	345	—	—	—	—	—	—
Leipzig	346	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	347	—	—	—	—	—	—
Leipzig	348	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	349	—	—	—	—	—	—
Leipzig	350	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	351	—	—	—	—	—	—
Leipzig	352	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	353	—	—	—	—	—	—
Leipzig	354	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	355	—	—	—	—	—	—
Leipzig	356	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	357	—	—	—	—	—	—
Leipzig	358	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	359	—	—	—	—	—	—
Leipzig	360	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	361	—	—	—	—	—	—
Leipzig	362	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	363	—	—	—	—	—	—
Leipzig	364	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	365	—	—	—	—	—	—
Leipzig	366	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	367	—	—	—	—	—	—
Leipzig	368	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	369	—	—	—	—	—	—
Leipzig	370	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	371	—	—	—	—	—	—
Leipzig	372	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	373	—	—	—	—	—	—
Leipzig	374	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	375	—	—	—	—	—	—
Leipzig	376	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	377	—	—	—	—	—	—
Leipzig	378	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	379	—	—	—	—	—	—
Leipzig	380	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	381	—	—	—	—	—	—
Leipzig	382	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	383	—	—	—	—	—	—
Leipzig	384	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	385	—	—	—	—	—	—
Leipzig	386	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	387	—	—	—	—	—	—
Leipzig	388	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	389	—	—	—	—	—	—
Leipzig	390	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	391	—	—	—	—	—	—
Leipzig	392	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	393	—	—	—	—	—	—
Leipzig	394	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	395	—	—	—	—	—	—
Leipzig	396	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	397	—	—	—	—	—	—
Leipzig	398	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	399	—	—	—	—	—	—
Leipzig	400	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	401	—	—	—	—	—	—
Leipzig	402	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	403	—	—	—	—	—	

2. Beilage zu Nr. 300 des **Dresdner Journals** Donnerstag, 28. Dezember 1911.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. (Karl v. Kastels „Der Gefangene der Barin“.) Eine Fügung, die dem Werke selber für seine weitere Verbreitung verhängnisvoll wurde, wollte es, daß vor nunmehr fast Jahrzehnt hr. Sembsch erkrankte und jene Zeit der Tenoristennot hereinbrach, die der Königl. Generaldirektion die Aufrechterhaltung des Spielplans so sehr erschwerte. Ungeachtet ihres starken Erfolgs mußte man die v. Kastelsche Oper vom Spielplan abheben. Aber man tat es, wie uns erinnerlich ist, mit der ausgesprochenen Absicht, auf sie zurückzugreifen, und der Wille wurde jetzt zur Tat. Gestern ging das Werk in Szene, und die wärme Aufnahme seitens des Publikums rechtfertigte durchaus die Wahrnehmung unserer Opernleitung. Die Oper ist zweifellos eine der wertvollsten Erscheinungen der neuzeitlichen Produktion. Rudolf Lothars Buch bringt das, was man bei der Mehrzahl deutscher Opernstücke vermischt, eine wertvolle Handlung, ein richtiges Bühnenstück, und Karl v. Kastels Musik auf dem Boden der modernen, aber eindrucksvolle Weise nicht übermodernen Orchesterdramatik erblüht, schmiegt sich den szenischen Vorgängen, sie feinfühlig illustrierend, die Geschehnisse wirksam hervorhebend und unterreichend, in geschicktster Weise an. Man kann von einer Partitur sprechen, die den Vorzug besitzt, eine geistvolle Arbeit und zugleich von trefflicherer Wirkung zu sein. Die letztere tritt am entschiedensten im zweiten Akt hervor, demgegenüber der erste mehr vorpielartig wirkt. In ihm hat man den Charakter des Musikkunstspiels, den man für das Werk in Anspruch nehmen möchte, als am ausgesprochensten erreicht festzustellen, und auch an wirklich neuen Einfällen fehlt es dabei nicht, wie einen solchen z. B. die Reaktivationszene der Barin und ihres Ministers mit der das Gesäßleben Saischa verächtig charakterisierenden Klavierbegleitung darstellt. Es bedurfte also jedenfalls nur wieder des schönen Rahmenwesens unserer heutigen Aufführung, um dem Werk einen neuen Premieren-Erfolg zu sichern. v. Schuchs Meisterhand leitete das Ganze. Man empfand das von ihr ausstrahlende Glühum auf der Bühne wie im Orchester. Die Besetzung war im übrigen mit einziger Ausnahme der Rolle des Saischa die frühere geblieben. Ausgezeichnete glänzte Frau v. der Osten wieder als Barin Elisabeth, aus der sie eine Gestalt schafft, welche die Oper allein zu einer Sehenswürdigkeit macht. hr. Soot sang den Saischa. Man hatte einige von den Kennern der Partitur schmerzlich empfundene Striche wohl im Hinblick auf die Schönung des Organs machen müssen; denn zweifellos ist die Partie eine der dankbarsten, aber allerdings auch anstrengendsten der neueren Literatur. hr. Soot erfreute in ihrer Durchführung durch ein nur zu bissiges Streben, dem stimmehaltenden mezza voce sein Recht werden zu lassen. Man ist ihm Dank schuldig, durch Übernahme der Rolle, die Wiederaufnahme der schwägner Oper ermöglicht zu haben. D. S.

Wissenschaft. Aus Leipzig wird uns gesandt: Der Direktor des ägyptologischen Instituts an der hierigen Universität, Prof. Dr. phil. Georg Steindorff, ist zum Leiter der nubischen Ernst v. Sigin-Expedition ernannt worden. Prof. Steindorff hat bereits zahlreiche erfolgskräftige Forschungsreisen in die libysche Wüste und den Sudan unternommen. Weiteren Kreisen ist er hauptsächlich durch sein Werk: „Die Blütezeit des Pharaonenreiches“ bekannt geworden. Zur Durchführung seiner jetzigen Expedition hat er vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einen längeren Urlaub erhalten.

Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet: Dem Divisionskommandeur v. Bahrfeld in Allenstein wurde von der philosophischen Fakultät in Gießen für seine historischen Forschungen der Doktorhut erhalten.

Literatur. Friedrich Frehsa hat ein modernes Drama vollendet, das den Titel „Die Mutter“ führt. Das Stück ist vom Berliner Deutschen Theater zur Aufführung angenommen worden.

Aus Halle a. S. wird gemeldet: Hier ist die bekannte Romanchriftstellerin Blanda Coroty gestorben. In Wien, wo sie auch ihre Jugend verlebte, wurde sie am 10. November 1842 als Tochter eines angefehlten Hofadvokaten geboren. Von ihren Romanen, die sie zum Teil unter dem Pseudonym Leo Schellbach und Roderich Freimund veröffentlichte, sind bekannt geworden: „Frauenrache“, „Satan Gold“, „Wer trifft die Schul?“, „Auf abschüssiger Bahn“, „Treue“, „Unterschwerem Verdacht“, „Eine Künstlerin“, „Ein Fürstensitz“, „Prinzessin Ilse“. Ihre Werke zeichnen sich durch eine bewegte Sprache und durch großzügigen und lebendigen Ton aus. Sie ist auch als Dramatikerin verschiedentlich hervorgetreten. Eines ihrer Schauspiele, „Toppelleben“ betitelt, wurde vor nahezu 20 Jahren an vielen großen Bühnen häufig gespielt.

Bildende Kunst. Die uralte, in der Umgebung von Chemnitz idyllisch gelegene Kirche zu Dittmannsdorf hat ein sehenswertes Altarbild: „Sancta Trinitas“ vom Jahre 1497. Die Königl. Sachsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler schreibt darüber: „Es ist ein Meisterwerk mittelalterlicher Malerei. Der Meister des Werkes ist, soweit bekannt ist, mit seinem zweiten Werk in Sachsen vertreten. Es dürfte wohl eine Arbeit der oberhessisch-fränkischen Schule sein. Dieses Altarbild, vom Wormsich bedroht, ist unter Aufsicht der Kommission davon beseitigt und neu instand gesetzt worden. Bei den Einwohnern des Dorfes brachte das Eintreffen des Altarbildes nach fünfzehnjähriger Trennung große Freude, die noch ganz besonders dadurch erhöht wurde, weil der Altar von einer edelspendenden Chemnitzer Dame, die im Dittmannsdorfer Gut besitzt, durch einen herzlichen, ungefähr 1½ m hohen Kruzifix aus Eiche und Birnbaum, von einem oberbayerischen Künstler geschnitten, einen prachtvollen Schmuck erhielt.“

Aus Cassel wird berichtet: In der Kirche des Dorfes Lippoldshausen bei dem benachbarten Han. Münden sind alte Wandmalereien entdeckt und zu-

folge einer Verbürgung des Provinzialkonservators freigelegt worden. Dabei zeigte sich, daß man einen künstlerisch wertvollen Fund gemacht hat. Die Fresken — es sind Darstellungen aus der Geschichte des Neuen Testaments — stammen nachweislich aus dem Jahre 1494. Sie sind gut erhalten, doch sollen die Farben aus Staatsmitteln wieder aufgeschichtet werden.

Aus Karlsruhe schreibt man uns: Für die künstlerische Gestaltung der Plätze und Straßen um den neuen Bahnhof herum in städtebaulicher wie architektonischer Hinsicht ist ein Wettbewerb ausgeschrieben und sind als Preisträger die Herren Prof. Goede, Geheimrat Prof. Henrici und Architekt Herm. Janzen Berlin, der hiesige Oberbürgermeister Siegrist und Finanzminister Eggers Rheinbold ausgerufen worden.

Aus München wird gemeldet: Der hiesige Tiermaler Ludwig Voltz, ein Bruder des 1886 verstorbenen Alademieprofessors und berühmten Landschaftsmalers und Tiermalers Friedrich Voltz, dessen Spuren er folgte, ist 86 Jahre alt, als staatlich pensionierter Künstler der Münchener Akademie gestorben. Er ist zuerst durch seine für den Fürsten von Thurn und Taxis gemalten Pferdebildnisse und später durch seine meisterlichen Hochwildbilder weltbekannt geworden.

Musik. Aus Monte Carlo schreibt man uns: Der von der Leitung der Salzburger Mozart-Festspiele auch in Deutschland rühmlich bekannte junge Pariser Musiker Reynaldo Hahn hat hier als Opernkomponist mit seinem Werk, einer Oper „Medusa“, einen starren Erfolg errungen. Das Textbuch des neuen Werkes stammt von dem jungen Dichter Maurice Magre, und im Mittelpunkt der Handlung steht die Gestalt der Medusa. Aber im Gegensatz zu anderen modernen Dichtern, die in der Medusa nur einen Vorwand zu pathologischen Paraphrasen entdecken konnten, wird in dieser Dichtung die Heldin ein tragisches Opfer der Liebe, das Opfer einer unglaublichen Liebe mit ihrem Leid und ihrem Fluch. Hahn geht als Komponist von Mozart aus, aber er verschmäht dabei nicht das Rüstzeug des modernen Orchesters. Die Hilfsmittel der modernen Musik dienen ihm dazu, seinen musikalischen Gedanken Farbe zu geben, ohne dabei die Klarheit des Ausdrucks zu verringern oder die melodische Linie zu belasten. In der groß angelegten Ouvertüre waltet ein mächtiger Zug, besonders zu röhnen ist auch ein prachtvoller Chor der Gorgonen, ein glänzend instrumentiertes Orchester zum zweiten Akt, die Klagegejänge der Sirenen und der Abschiedsgesang der Andromeda, die sich dem Ungeheuer opfern will. So kommt sich die Wirkung von Akt zu Akt steigern. Die Aufführung endete mit einem starken Erfolge dieser neuen Oper, in der eine wundersame Konsistenz und ein glücklich aufgebautes Libretto künstlerische Eindrücke mit einer vollen Theaterwirkung vereinigen.

Der erfolgreiche Komponist der Operette „Der Rodelsgeimer“, Joseph Snaga, hat in Gemeinschaft mit dem Schriftsteller Leo Kafner eine neue abendfüllende Operette „Der Lumpenprinz“ vollendet.

Aus New York wird gemeldet: Der österreichische Komponist Karl Hosscha, der Verfasser der Operette „Madame Sherry“, ist am heiligen Abend hier im Alter von 34 Jahren gestorben.

Theater. Aus Berlin meldet man: Zwischen den Herren Gregor und Lang, dem Leiter des Berliner künstlerischen Theaters, ist ein Vertrag geschlossen worden, demzufolge hr. Lang am 1. September nächsten Jahres die Komische Oper auf fünf Jahre übernimmt. Das Haus soll in einem Schauspielunternehmen größten Stils umgewandelt werden und den Namen „Deutsches Schauspielhaus zu Berlin“ tragen.

* Große Kunstaustellung Dresden 1912. Zum ersten Male bei einer großen Dresdner Kunstaustellung wird sich im Jahre 1912 die Vereinigung der Deutsch-Böhmisches Künstler beteiligen. Ihnen hat die Ausstellungsgleitung einen eigenen Raum zu gewiesen und als Vertretermann wurde Prof. Heggenbach bestellt.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Im Residenztheater geht täglich nachm. 1½ Uhr bei ermäßigten Preisen das Weihnachtsmärchen „Der Edelweißkönig“, abends 8 Uhr im Vereinsraum „Peer Gynt“ von Ibsen, Musik von Edv. Grieg. Die Aufführung findet auf vielseitigen Wunsch wiederholt statt, und zwar wird Paul Wiede den Peer sprechen, die Gründeldeide: Frau Hedwig Beiß-Gasny, Mutter Rose: Frau Louise Gille, Solveig: Fr. Teresina Öster. Solveigs Lied singt Fräulein Helga Petri. Das verstärkte Gewerbehauseorchester steht unter Leitung von Alfred Sittard. — Donnerstag, 4. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten gibt das Neue Dresdner Vokalquartett sein Konzert. Die Vereinigung besteht aus Hilde Schulze-Uhl (Sopran), Wilhelmine Kühl (Alt), Hugo Jurisch (Tenor), Hermann Rühle (Bass). Am Klavier begleitet Karl Weinbaur. Das Programm verzeichnet vierstimmige Gesänge mit Klavier von Schumann, G. Henrich, Haydn und Brahms, vierstimmige Quartette à capelle von Friederici, Bennet, Bach, Eccard, Motley und Duette von Reinhard, Beder, Schumann und Brahms. — Freitag, 5. Januar, abends 1½ Uhr im Künstlerhaus letztes Konzert des jugendlichen Pianisten Jascha Spivakovski. Er spielt diesmal die Mondseinonate von Beethoven, den Schumannschen Carnaval, ferner Stücke von Chopin, Glazounow, Tschaikowsky, Liszt und Godard.

Emil Sauer, der vortreffliche Klaviermeister, gibt sein Konzert Montag, 8. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten. Der gefeierte Künstler bringt zum Vortrag die Sonata appassionata von Beetho-ven, Schumanns Fantasie op. 17 C-dur, drei Stücke von Chopin, darunter das Fantasy-Imromptu Cis-moll, die Ricordanza von Liszt, ferner ein im Konzerthaus selten gehörtes Werk auf Wunsch, nämlich die Konzert-Paraphrase über „Eugen Onegin“ von Tschaikowsky, bearbeitet von Prof. Emil Sauer, der kompositorisch mit Erfolg tätig ist, spielt zwei seiner neuesten Konzertstücke (Vision à la valse) zum erstenmal, außerdem eine Konzert-Studie Moto perpetuo in Ottavien. — Dienstag, 9. Januar, abends 1½ Uhr im Gewerbehause IV. Philharmonisches Konzert mit Prof. Eugène Hayes (Violine) und Charlotte Voitlage-Neyers (Gesang) als Solisten. Das Erstauffen Hayes im Konzerthaus bedeutet für Dresden jedesmal einen musikalischen Festtag. Das Engagement Charlotte Voitlage-Neyers, die eine ausgezeichnete Sopranistin ist, bildet eine weitere Anziehungskraft. — Frau Franziska Fleischer-Sieche, unsere einheimische Konzertsängerin und Gesangslehrerin, veranstaltet Mittwoch, 10. Januar, in Gemeinschaft mit dem Pianisten Paul G. Thiele aus Berlin im Palmengarten ein Konzert. Sie singt Lieder von Mendelssohn, Weinartner, Wagner, van Eyden, Brahms und Rich. Strauss. Paul G. Thiele spielt Werke von Liszt (darunter die große E-dur Polonaise), Chopin u. Reinecke. — Das leichte Konzert Severin Eisenberger ist auf Donnerstag, 11. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten angelegt. Die H-moll-Sonate von Liszt, Paganini-Variationen von Brahms und anderes Wertvolles aus der Klavierliteratur zieren sein Programm. — Das Brüsseler Streichquartett (Schörg-Daucher-Miry-Baillard) gibt seinen zweiten Kammermusikabend Sonnabend, 13. Januar, 1½ Uhr im Palmengarten (L. Boherini: A dur, op. 33 Nr. 6; J. Brahms: B-dur, op. 67; A. Dvorák: E-dur, op. 86). — Großes Interesse begegnet die Schüleraufführung, die von der Bildungsanstalt Jaques Dalcroze Sonntag, 14. Januar, in Form einer Matinee im Vereinshaus von ½ 12 bis ½ 2 Uhr veranstaltet wird. Es wirken mit: Prof. Dr. C. Jaques Dalcroze, Lehrer und Lehrlingen, Schüler und Schülerinnen der Bildungsanstalt, dabei 14 Vollschüler aus der Gartenstadt Hellerau. Dr. Karl Stord-Berlin hält einen Vortrag über: „Die Bedeutung der rhythmischen Gymnastik für die musikalische Ausbildung.“ Die Aufführungen bestehen aus rhythmischen und Gehörsübungen, Improvisationen etc. Der 3. Teil der Vorführungen besteht aus plastischen Verkörperungen des Musik (rhythmisches-plastische Gruppenübungen), und zwar: J. S. Bach, dreistimmige Invention Es-dur; Rachmaninoff, Präludium; J. S. Bach, dreistimmige Invention H-moll; J. S. Bach, Präludium und Fuge C-moll (Wohltemperiertes Klavier, I. Teil). — Montag, 15. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert von Prof. Telemaque Lambrino (Klavier). — Am gleichen Tage abends 1½ Uhr im Künstlerhaus Liederabend von Fred H. Helwig, unter Mitwirkung von Erna v. Ginzel (Klavier). — Dienstag, 16. Januar, abends 1½ Uhr im Künstlerhaus Konzert von Nadine Landesmann (Klavier) und Anna El Tour (Gesang). — Mittwoch, 17. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert der berühmten amerikanischen Klaviermeisterin Fannie Bloomfield Zeisler, einer der populären Künstlerpersönlichkeiten Amerikas. — Donnerstag, 18. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert von Prof. Karl Friedberg (Klavier). — Am gleichen Tage abends 1½ Uhr im Künstlerhaus Konzert, Vernon de Arnal (Gesang). — Freitag, 19. Januar, abends 8 Uhr im Vereinshaus Konzert von Yvette Guilbert unter Mitwirkung von Mr. Blanquet, etalem Flötisten des Colonie-Orchesters in Paris, sowie Gustave Ferriari (Klavier). — Sonntag, 21. Januar, abends 8 Uhr im Künstlerhaus Tanzabend von Eva v. Dernbach. Die junge Künstlerin tanzt u. a. Grieg, Schumann, Renard.

hoven, Schumanns Fantasie op. 17 C-dur, drei Stücke von Chopin, darunter das Fantasy-Imromptu Cis-moll, die Ricordanza von Liszt, ferner ein im Konzerthaus selten gehörtes Werk auf Wunsch, nämlich die Konzert-Paraphrase über „Eugen Onegin“ von Tschaikowsky, bearbeitet von Prof. Emil Sauer, der kompositorisch mit Erfolg tätig ist, spielt zwei seiner neuesten Konzertstücke (Vision à la valse) zum erstenmal, außerdem eine Konzert-Studie Moto perpetuo in Ottavien. — Dienstag, 9. Januar, abends 1½ Uhr im Gewerbehause IV. Philharmonisches Konzert mit Prof. Eugène Hayes (Violine) und Charlotte Voitlage-Neyers (Gesang) als Solisten. Das Erstauffen Hayes im Konzerthaus bedeutet für Dresden jedesmal einen musikalischen Festtag. Das Engagement Charlotte Voitlage-Neyers, die eine ausgezeichnete Sopranistin ist, bildet eine weitere Anziehungskraft. — Frau Franziska Fleischer-Sieche, unsere einheimische Konzertsängerin und Gesangslehrerin, veranstaltet Mittwoch, 10. Januar, in Gemeinschaft mit dem Pianisten Paul G. Thiele aus Berlin im Palmengarten ein Konzert. Sie singt Lieder von Mendelssohn, Weinartner, Wagner, van Eyden, Brahms und Rich. Strauss. Paul G. Thiele spielt Werke von Liszt (darunter die große E-dur Polonaise), Chopin u. Reinecke. — Das leichte Konzert Severin Eisenberger ist auf Donnerstag, 11. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten angelegt. Die H-moll-Sonate von Liszt, Paganini-Variationen von Brahms und anderes Wertvolles aus der Klavierliteratur zieren sein Programm. — Das Brüsseler Streichquartett (Schörg-Daucher-Miry-Baillard) gibt seinen zweiten Kammermusikabend Sonnabend, 13. Januar, 1½ Uhr im Palmengarten (L. Boherini: A dur, op. 33 Nr. 6; J. Brahms: B-dur, op. 67; A. Dvorák: E-dur, op. 86). — Großes Interesse begegnet die Schüleraufführung, die von der Bildungsanstalt Jaques Dalcroze Sonntag, 14. Januar, in Form einer Matinee im Vereinshaus von ½ 12 bis ½ 2 Uhr veranstaltet wird. Es wirken mit: Prof. Dr. C. Jaques Dalcroze, Lehrer und Lehrlingen, Schüler und Schülerinnen der Bildungsanstalt, dabei 14 Vollschüler aus der Gartenstadt Hellerau. Dr. Karl Stord-Berlin hält einen Vortrag über: „Die Bedeutung der rhythmischen Gymnastik für die musikalische Ausbildung.“ Die Aufführungen bestehen aus rhythmischen und Gehörsübungen, Improvisationen etc. Der 3. Teil der Vorführungen besteht aus plastischen Verkörperungen des Musik (rhythmisches-plastische Gruppenübungen), und zwar: J. S. Bach, dreistimmige Invention Es-dur; Rachmaninoff, Präludium; J. S. Bach, dreistimmige Invention H-moll; J. S. Bach, Präludium und Fuge C-moll (Wohltemperiertes Klavier, I. Teil). — Montag, 15. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert von Prof. Telemaque Lambrino (Klavier). — Am gleichen Tage abends 1½ Uhr im Künstlerhaus Konzert von Nadine Landesmann (Klavier) und Anna El Tour (Gesang). — Mittwoch, 17. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert der berühmten amerikanischen Klaviermeisterin Fannie Bloomfield Zeisler, einer der populären Künstlerpersönlichkeiten Amerikas. — Donnerstag, 18. Januar, abends 1½ Uhr im Palmengarten Konzert von Prof. Karl Friedberg (Klavier). — Am gleichen Tage abends 1½ Uhr im Künstlerhaus Konzert, Vernon de Arnal (Gesang). — Freitag, 19. Januar, abends 8 Uhr im Vereinshaus Konzert von Yvette Guilbert unter Mitwirkung von Mr. Blanquet, etalem Flötisten des Colonie-Orchesters in Paris, sowie Gustave Ferriari (Klavier). — Sonntag, 21. Januar, abends 8 Uhr im Künstlerhaus Tanzabend von Eva v. Dernbach. Die junge Künstlerin tanzt u. a. Grieg, Schumann, Renard.

Mannigfaltiges.

Aus Sachsen.

* Frachtvergünstigung für Ausstellungsgäste. Auf den Linien der Sächsischen Staatsseisenbahnen wird unter den üblichen Bedingungen die frachtfreie Rücksendung der auf den folgenden Ausstellungen ausgestellten Tiere und Gegenstände gewährt: 1. Kaninchenausstellung in Jena am 6. bis 8. Januar, 2. Kanarie- und Kaninchenausstellung in Chemnitz-Altendorf vom 6. bis 8. Januar, 3. Geflügelausstellung in Pirna vom 6. bis 8. Januar, 4. Geflügel- und Geflügelzuchtausstellung in Dresden vom 4. bis 7. Januar, in Grimmitzschau, Heilbronn, Leipzig und Rositz vom 6. bis 7. Januar, in Einsiedel (Bez. Chemnitz), Riedertwitzwitz, Priestewitz, Wilsdruff und Zöblitz (Erzgeb.), am 6. und 7. Januar, in Leubsdorf (Sa.) und Reichenbrand vom 6. bis 8. Januar, in Weißeritz (Sa.) am 14. und 15. Januar, in Elsterberg, Lemnitztal bei Dötha (Stadt), Langenhessen (Weißeritz), Nordhausen, Pirna und Tiefenbach (Neuh. j. 2.) vom 13. bis 15. Januar, in Adorf (Erzgeb.), Ehrenfriedersdorf, Lauter (Sa.), Rittersgrün und Wildenfels am 14. und 15. Januar, in Frohburg und Lommühl vom 14. bis 16. Januar, 4. Kaninchen- und Geflügelzuchtausstellung in Hassenstein (Vogtl.), Hartmannsdorf (Bezirk Leipzig), Lengenfeld (Vogtl.), Rempelgrün (Vogtl.) und Saupsdorf am 6. und 7. Januar, in Kloster vom 12. bis 14. Januar, in Pulsnitz (Sa.) vom 13. bis 15. Januar, in Dörfchen (Vogtl.), Klingenthal (Sa.), Mosel und Schneidersberg (Sa.) am 14. und 15. Januar 1912. 5. Ständige Kunstaustellung des Frankfurter Kunstvereins in Frankfurt (Main). Die Güterabfertigungsstellen der Sächsischen Staatsseisenbahnen sind in der Lage, über die zu beachtenden Bedingungen weitere Auskunft zu erteilen.

Leipzig, 27. Dezember. Zu Ehren des einstigen Leipziger Stadtbibliothekars, Kultur- und Literaturhistorikers Prof. Gustav Wustmann ist in der Leipziger Stadtbibliothek eine von Prof. Lehner geschaffene und von einem Leipziger Bürger gekästete Bronzetafel mit dem Reliefbildnis Wustmanns enthüllt worden. Wustmann verstarb bekanntlich unter anderem das Buch: „Allerhand Sprachdummheiten“.

w. — Aus einer Garage in der Lößniger Straße wurde in der Nacht zum Dienstag unter erschwerenden Umständen ein Automobil im Werte von 12 000 R. gestohlen. Die Tat haben zwei Männer ausgeführt, die in der Richtung auf Markranstädt davonfuhrten. Kurz vor Markranstädt stieß das Automobil mit einer

Trotzdem gekommen, wobei beide Wagen erheblich beschädigt wurden. Die Diebe ließen hierauf das Automobil im Stiche und entflohen.

Neustadt b. Chemnitz, 27. Dezember. Die hiesige Polizei nahm einen dreifachen Schwindler fest, der sich als Detektiv ausgab. Der Schwindler, der aus Limbach kommt, erschien bei einem Gutsbesitzer in der Umgegend und erklärte, er sei geheimer Steuerdetektiv und wisse, daß er, der Gutsbesitzer, sich große Steuerhinterziehungen habe zu Schulden kommen lassen; er werde gegen entsprechende Entschädigung die Angelegenheit vertuschen. Als Entschädigung verlangte er 100 M., die ihm der Gutsbesitzer im Gasthof Neustadt übergeben sollte. Eine sofortige Abzahlungsumme wurde gefordert und geleistet, worauf der Schwindler eine schriftliche, mit gefälschter Unterschrift verschleierte Erklärung abgab, laut der die Angelegenheit mit Bezahlung der Entschädigung erledigt sein sollte. Der Polizei gelang es, den Schwindler hier abzufangen und zu verhaften.

Zwickau, 27. Dezember. Sonntag früh warb hier plötzlich an einem Schlachthaus Dr. Oberstaatsanwalt Dr. Mörlitz. Er gedachte in nächster Zeit in den Ruhestand zu treten.

Borzen, 27. Dezember. In dem 4 Uhr 5 Min. nachmittags von hier nach Weissenberg abgehenden Personenzug Nr. 8122 ist heute ein Reisender — der Ledermeister Milse aus Alz — nach kurzem Unwohlsein an einem Herzschlag verstorben.

b) Lützenau. Das 50jährige Bürgerjubiläum feierte am 27. Dezember hr. Webobermeister Friedrich Anton Heinrich hier. Er wurde unter Übereichung eines Ehrendiploms namens der Stadt begrüßt.

Bischöfswerda. hr. Bürgermeister Haagmann, der seit dem 15. Oktober 1909 hier amtiert, wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien zum Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt.

Hengenfeld i. B. In Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für die Förderung der Stadt ist der seit 1. Dezember 1909 hier amtierende hr. Bürgermeister Jander unter gleichzeitiger angemessener Erhöhung seines Gehalts von den städtischen Kollegien in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 18. d. M. einstimmig auf Lebenszeit gewählt worden.

Aus dem Reich.

Berlin, 28. Dezember. Bis gegen 1 Uhr nachts waren im städtischen Obdach in der Großeckstraße 70 Erkrankungen bekannt, von denen 36 tödlich verlaufen sind. Die Ursache der Erkrankungen war bis in die späte Nachstunde nicht einwandfrei aufgelistet. Die Nachsuchungen werden dadurch erachtet, daß die Mehrzahl der Personen, die Rastkunst geben könnte, bereits verstorbene ist und die in den Krankenhäusern liegenden sich im hohen Fieberzustand befinden. Groß Wahrscheinlichkeit dürfte es für sich haben, daß mehrere Anhänger der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz ausgezogen waren, und sich dort vom Leibnizhaus verdorbene Büdinge sowie von Händlern benötigte Waren angesetzt. Die Obdachlosen begaben sich dann in die Sanitätsanstalten in der Gegend des Asyls und verlaufen Leibesgefährt für einen Schnaps oder dergleichen mehrere Nächte, die dann wieder mit anderen Kollegen geteilt wurden. Wie eine neuere Meldung besagt, sind nach den angestellten Ermittlungen in den Krankenhäusern, beim Verband für erste Hilfe und im Asyl für Obdachlose nunmehr von über 100 Erkrankungen etwa 50 tödlich verlaufen. Die genaue Zahl anzugeben ist ganz unmöglich, da fortgesetzte neue Krankheitsfälle gemeldet werden.

Cassel, 27. Dezember. Einen schlummernden Ausgang nahm das Wettspiel zweier Fußballvereine. Der 22jährige Hans Schäfer von der "Germania" erhielt im Eifer des Spiels einen solchen Fußtritt vor den Leib, daß er nach kurzer Zeit starb.

Kanon, 27. Dezember. Im benachbarten Oberroden wurde seit Sonnabend der Schuhmann Kreijngfeld vermisst. Seine Leiche fand man heute nördlich vergraben in dem sogenannten Römerlager. Der Bantje scheint mit seinem Seitengewehr erstochen worden zu sein. Der Mörder ist noch nicht ermittelt.

München, 28. Dezember. Der Villenfabrikant Dorfmeier, der Ingenieur Klemm und der Waschenschmid Simon, die während der Feiertage eine Tour nach dem Klettergarten bei Innsbruck unternommen hatten, werden vermisst. Von Simon ist eine militärische Rettungsexpedition aufgestellt worden, die sie aufzufinden soll.

Aus dem Auslande.

Innsbruck, 27. Dezember. Im Gefängnis wurde beim Bau eines Schuhhauses vier Arbeiter samt einem Haustiere von einer Bombe fortgerissen und verschüttet. Sie wurden später schwerverletzt geborgen.

Paris, 27. Dezember. Der ehemalige Generalgouverneur und Direktor des Kolonialamts Rognon, der aus Anlaß der deutsch-französischen Verhandlungen im Oktober d. J. als Sachverständiger Beirat des Vizekonsuls Cambon nach Berlin gehandelt worden war, ist hier heute gestorben.

Paris, 28. Dezember. Die Pariser Polizei verhaftete den russischen Advokaten Alexander Nojssow, der vor drei Jahren mit einer gefälschten Vollmacht bei der Hypothekenbank in Potsdam 200 000 Rubel eingekassiert hatte.

Paris, 28. Dezember. Wie aus Monte Carlo gemeldet wird, verhaftete die dortige Polizei drei Einbrecher, die am hellen Tage in die Villa des italienischen Künstlers Fausto Ronca eingebrochen waren und nach heftigen Widerständen des Zimmermädchen Schmiedschen und Werkpapiere im Betrage von 500 000 Frs. geraubt hatten.

Prag, 27. Dezember. Heute fand in Prag eine der ersten Patenten für die geplanten Wallstrassenbauten statt.

Nikolskoje, 27. Dezember. Bei dem Versuche, mehrere Verbrecher zu verhaften, wurden zwei Beamtpolizisten getötet und einer schwer verwundet. Sechs der Verbrecher wurden verhaftet.

Börsenwirtschaftliches.

* Wegen wiec eine öffentliche Gesamttagung der Handelskammer Dresden abgehalten, in der nach dem Vortrage des Geschäftsbürotheits-Präsidiums für ausgewählte Kommissionen, sowie die Wahl des zweiten Vertretenden Vorstandes und die Neuwahl der von der Kammer in die Vorstände der beiden Dresdner Börsen zu entbernden Mitglieder auf der Tagessitzung stattfand. Ferner kommt als letzter Punkt der Tagessitzung eine Vereinfachung der Veröffentlichungen der Kammer durch Herausgabe monatlicher Mitteilungen zur Förderung.

* Bramschelewerke Leonhard Aktiengesellschaft in Braunschweig. Von der Verwaltung vorgenommene technische und kaufmännische Prüfung der Grube Zieh-Bismarck hat ein günstiges Ergebnis gehabt, so daß einer zum 16. Januar 1912 einberufene außerordentliche Generalversammlung die Erwerbung der Grube Fürst Bismarck auf Grund der gemachten Anstellung vorgeschlagen wird. Zur Sitzung des Ausschusses, für zu übernehmende Vermögensstücke und für Abfindungen sind etwa 5 bis 5½ Mill. M. erforderlich. Zur Aufwendung der Mittel wird der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 2.700.000 M. neue Aktien, die für das Geschäftsjahr 1911/12 nur bis 4% Dividende erhalten, auf 4.500.000 M. sowie die Aufnahme einer auf der neu zu erwerbenden Grube Fürst Bismarck an erster Stelle hypothetisch sicher zustellenden 4½% Obligationen angesetzt. Zur Sitzung von 2 Mill. M. vorgetragen. Die neuen Aktien sollen von einem unter Führung der Mitteldeutschen Creditbank stehenden Consortium, dem auch das Bankhaus Philipp Glümer in Dresden angehört, zum Kursie von 130% mit der Befreiung übernommen werden, hiervon 900.000 M. Aktien den alten Aktionären zum Bezug angestellt in der Weise, daß auf je zwei alte Aktien eine neue zum Kursie von 155% bezogen werden kann. Außerdem vereinigt das Consortium einen Spezialbeitrag von 100.000 M. in ersten Linie zur Deckung der mit der Ausgabe der Aktien verbundenen Kosten bestimmt ist. Die Grube Fürst Bismarck, die den Gruben Leonhard unmittelbar benachbart liegt, umfaßt etwa 750 ha zusammenhängende, noch nicht abgebogene Kohlenfelder, die fast vollständig im Tagebau bei günstigen Verhältnissen abgebauen sind, und besitzt eine moderne eingerichtete Brikettfabrik mit 11 Preßern. Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Henkel sind zu einem Ergebnis bisher nicht geführt.

* Oberschlesische H.-G. in Neumarkt i. d. S. Die Verwaltung kann in ihrem Jahresberichte eine weitere Steigerung des außerordentlich nicht genannten Umlahes feststellen. Obgleich bei den Verkaufspreisen der Fahrradfabrikate kaum vielleicht ein weiteres Nachsehen bemerkbar machte, was die Gesellschaft in der Lage, ihre Preise durchschnittlich auf der bisherigen Höhe zu halten, wobei ihr vornehmlich die folgende Nachfrage nach ihrer sich wachsenden Bedeutung erfreulich besetzten Modelle auftraten kam. Das Modellkonto erbrachte insgesamt 392.557 M. gegenüber nur 226.054 M. im Vorjahr. Außerdem erhöhten sich aber auch die Umlöfe auf 303.385 M. (265.232 M.). Die im bisherigen präsentierten Höhe vorgenommenen Abschreibungen erforderten 11.142 M. (11.264 M.). Die mit dem Vorjahr übernommene Unterbilanz eröffnet sich demnach auf 17.402 M., die wieder vorgetragen werden sollen. Die Mitte Dezember vorliegenden Aussichten haben einen erheblich höheren Umlauf, als im Vorjahr, auch hat der Kundenkreis eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Die Verkaufspreise halten sich auf dem bisherigen Stande. Falls nicht ständige wirtschaftliche Einschränkungen oder sonstige unvorhergesehene Umstände auf den Geschäftszugang nachdrücklich einwirken sollen, glaubt die Verwaltung, daß das gegenwärtige Geschäftsjahr ein Fortschritte im Sinne günstiger Entwicklung zeigen wird. Durch Übernahme einer Nagel-Weichzeugmaschine auf Seele Rechnung werden 11.000 M. Buchgewinn erzielt, der dem Betriebszins-Mitschaffungsconto überbrückt werden soll, das nunmehr 19.500 M. beträgt gegenüber dem 21.160 M. betragenden Zuschlagskonto.

Schiffsnachrichten.

* Schiffsfahrtonen. Vom 17. Dezember bis 28. Dezember d. J. pochteten das Königl. Hollant für den Schiffsverkehr in Schauden 100 mit Brumsohlen, Sand- und Basaltsteinen, sowie 86 mit Erdgängen beladene Fahrzeuge. Vom 1. Januar bis mit 28. Dezember d. J. sind insgesamt 8735 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Hollant für Abfertigung gelangt.

* Hamburg-Amerika-Linie. Angekommen: Bermudo 24. Dez. in New Orleans, Segovia, aussehend, 26. Dez. in Shanghai, Andalusia, heimkehrend, 26. Dez. in Singapore, Dortmund 27. Dez. in Yokohama, Bandalon, von New York, 27. Dez. in Suez, Corcovado, von Rio de Janeiro, 27. Dez. in Havre. — Abgegangen: Ostmark, nach Indien, 23. Dez. von Suez, Havre, nach Baltimore und Newport News, 24. Dez. 25. Dez. von Manila nach Moji. Sibonia 26. Dez. von Sabang

nach Suez, Liberia 26. Dez. von Kobe nach Moji. Allegria, von dem La Plata, 26. Dez. von Lissabon, Rumantia, von dem La Plata, 27. Dez. von Dünkirchen, Spreewald, von Regio und Havanna, 27. Dez. von Las Palmas.

* Norddeutscher Lloyd, Bremen. (Mitgeteilt von Dr. Bremermann, Generalsagentur, Prager Straße 49.) Prinz Regent Luitpold 24. Dez. in Marseille, Friedrich der Große 25. Dez. von Southampton, Kleist 26. Dez. in Hongkong, Prinz Alice 26. Dez. in Genoa, Dresdinger 26. Dez. von Algier, Willehad 25. Dez. Lloyd passiert Chemnitz 26. Dez. von Baltimore, Crefeld 26. Dez. von Porto, Westfalen 27. Dez. Dover passiert Prinz Adalbert 27. Dez. von Bremerhaven, Hessen 25. Dez. in Sydneys.

Nationalliberaler Deutscher Reichsverein zu Dresden.

Dresden, den 28. Dezember, abends 8% Uhr

Öffentliche Wahlversammlung im El Dorado, Steinstraße.

Referent:

herr Reichstagskandidat Landgerichtsdirektor Dr. Heinze.

Nach dem Vortrage freie Ansprache.

Jedermann ist willkommen.

9827

Punsch-Essenzen

Feinste Rotwein-Punschessenz M. 2,50
Feinste Burgunder do. 3,00
Extrakt, Arakpunsch, schwed. Art. 2,75

H. Schönrock's Nachfolger

Weingroßhandlung 9834

Schulgasse 1 (Neues Rathaus) u. Werderstr. 37.

Gegr. 1834. Telefon 1552 u. 1743.

Bei Schlaflosigkeit nervösen Ursprungs

Soporal, Amerik. Balsamextrakt u. St. Ph.

Flasche 2 Mk., Proseeflasche 1 Mk., echt mit Schnitzmarke

Mutter Anna, Versand nach auswärts.

Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

8897

Pa. Holländer

Austeru

Tiedemann & Grabl

Steinstraße 9. 2949

Säcke Stromsteine
lassen 1½ m lang
15 cm breit 3 M.,
18 cm 6 M., 20 cm
10 M., 20 cm 15 M.,
30 cm 30 M., 34 cm
lang 75 M., 1 m
100 M. [3367]
Eisse, Schmelzstr. 102

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Budweis Marian Brandis Melius Leitmeritz Aussig Dresden
27. Dez. + 5 — 23 + 5 — 26 — 18 — 3 — 148

28. Dez. + 6 — 8 + 4 — 20 — 12 + 4 — 143

Thumkaffee

ist reiner Bohnenkaffee, nach Thum's patentiertem Verfahren vor dem Rösten auf rein natürlichem Wege ohne Chemikalien

gereinigt und veredelt.

Das Thum-Verfahren erfüllt eine notwendige hygienische Forderung unserer Zeit und wurde auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Der nach diesem Verfahren veredelte und gleichmäßig durchgeröstete

Thumkaffee

ist vollwertig, von vornehm feinem Geschmack und angenehm anregender Wirkung, sowie vorzüglich bekömmlich und im höchsten Grade appetitlich.

Kein anderer Kaffee kann all diese Vorzüge vereint bieten.

Thumkaffee empfiehlt zu denselben Preisen, wie allgemein unveredelte geröstete Kaffees verkauft werden.

9238

Fernruf: 2929. **Alfred Klemm, Grossrästerei,**

Struvestr. 2a, Ecke Prager Str., u. Weberg. 39, Ecke Wallstr.

Jetzt bedeutend billiger:

Aluminium-Kochgeschirre

F. Bernhard Lange Amalienstr.

8690

Reisetaschen

in jeder Freidäge.

Koffer



in Rohrstücken und Holz zu

Fabrikpreisen.

Solide Ausführung

Koffer- und Taschen-Hof

Richard Mänel,

Dresden-Altest.

Butziger Straße Nr. 5.